Stichometrische Untersuchungen

zu

Demosthenes und Herodot.

Ein Beitrag zur Kenntnis des antiken Buchwesens.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

philosophischen Fakultät

der

K. Friedrich-Alexanders-Universität

vorgelegt von

Friedrich Burger.

München 1892.

Buchdruckerei von J. B. Lindl.

Stichometrische Untersuchungen

zu

Demosthenes und Herodot.

Ein Beitrag zur Kenntnis des antiken Buchwesens.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

philosophischen Fakultät

der

K. Friedrich-Alexanders-Universität

vorgelegt von

Friedrich Burger.

München 1892.

Buchdruckerei von J. B. Lindl.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41535708_0083

Birt hat in seinem verdienstvollen Werke „*Das antike Buchwesen*“ [1]), das uns auf Grund eingehendster Forschung Aufschluss über die Buchfabrikation und den buchhändlerischen Betrieb der Alten gibt, selbstverständlich auch die Stichometrie behandelt, da ja unsere Kenntnis des antiken Buchwesens sich in erster Linie auf diese Erscheinung gründet. Er hat zu diesem Zwecke die noch in vielen Handschriften und Papyrusblättern erhaltenen, auf die Stichometrie bezüglichen subscriptiones einzelner Werke resp. Rollen zusammengestellt [2]), um daraus nach dem Vorgange anderer Gelehrten (Ritschl, Gardthausen, Wachsmuth, Graux) den Umfang antiker Schriftwerke zu berechnen und gewissermassen das alte Rollenbuch zu rekonstruieren. Mit Recht hat er im Gegensatz zu Blass die Ansicht vertreten, dass jenen subscriptiones nicht, wie jener Gelehrte meinte [3]), Sinnzeilen, sondern Raumzeilen zu Grunde liegen [4]) (vgl. bes. S. 178 ff.). Die Untersuchungen Birts konnten sich damals nur auf diese subscriptiones stützen, da Reste von Zeilenzählung am Rande eines Schriftwerkes noch nicht, oder nur in geringem Umfange bekannt waren.

Seit dem Erscheinen jenes Buches ist aber unsere Kenntnis der antiken Stichometrie und speziell der Zeilenberechnung am Rande durch verschiedene Beiträge aus Handschriften erweitert worden. So konnte B. die von Schanz im Bd. XVI, S. 309 ff. des Hermes veröffentlichte Entdeckung von stichometrischen Randzeichen im Cod. Clark. und Venet. 185 des Plato, für welche dieser Gelehrte die passende Bezeichnung „Partialstichometrie“ im Gegensatz zur „Totalstichometrie“ (am Schlusse der Rollen) vorschlug, noch im Anhange seines Buches (S. 505) nachträglich erwähnen, aber für seine Untersuchungen nicht weiter verwerten.

---

[1]) Berlin, Hertz 1882.

[2]) S. 194 ff.

[3]) Rh. M. XXIV. 524. XXXIV. 227. u. Anhang zu vol. III. 1. „d. attisch. Bereds.“

[4]) Übrigens hat Bl. seine Ansicht bedeutend modifiziert in Müllers Hdb. d. kl. A. W. I. S. 341.

Ferner hat Fuhr das Vorhandensein beider Arten von Stichometrie für den cod. Urbin. des Isocrates nachgewiesen [1]). Weitere Belege für Zeilenzählung am Textrande haben Christ und Buermann geliefert, indem ersterer in seiner für die Textesgeschichte des Demosthenes epochemachenden Abhandlung: *„Die Attikusausgabe des Demosthenes"* (Abhdl. d. bay. Ak. d. W. I. Cl. XVI. Bd. III. Abt.) aus cod. Paris. Σ und Bavaricus (B), letzterer aus cod. Marcianus (F)[2]) des Demosthenes Reste von Partialstichometrie notierte. Eine Ergänzung, beziehungsweise Berichtigung zu den von Christ veröffentlichten Zeichen hat Verfasser im Band XXII des Hermes (S. 650 ff.) gegeben.

Da sich nun aus diesem Nachtrag für die Kenntnis der Partialstichometrie und somit der Stichometrie überhaupt einige neue Gesichtspunkte ergeben, so wird es wohl keiner Entschuldigung bedürfen, wenn die folgende Abhandlung nach den Vorarbeiten von Blass, Christ, Graux, Weil u. A. die stichometrischen Zeichen in den Demosthenes-Handschriften nochmals zum Gegenstand der Untersuchung macht, um so mehr, da neues, die bisher gewonnenen Resultate wesentlich modifizierendes Material von solchen Zeichen aus anderen Handschriften des Redners schwerlich mehr herbeigebracht werden wird. Wenigstens habe ich bei meiner jüngsten Anwesenheit auf der bibliothèque nationale in Paris (Herbst 1890) ausser den unten zur Besprechung kommenden codd. 2934 (Σ) und 2935 (Y), die ich schon früher untersucht hatte, noch etwa 14 jüngere Pariser Handschriften des Redners nach dieser Richtung vergeblich eingesehen. Dagegen blieben meine Nachforschungen nach stichometrischen Zeichen bei anderen Autoren insoferne nicht ohne Erfolg, als ich in einem cod. Paris. des Herodot nicht unbedeutende Reste von Partialstichometrie entdeckte.

Wir geben nun zunächst eine übersichtliche Zusammenstellung der bis jetzt notierten Partialzahlen in Demosthenes-Handschriften, sodann folgt auf Grund derselben die Berechnung der antiken Zeilengrösse jeder Rede, zu der solche Zahlen erhalten sind, sowie eine Vergleichung der Partialzählung mit der Totalzählung. Daran schliesst sich die Zeilengrössenberechnung für Herodot aus den von mir entdeckten Resten von Partialstichometrie und eine Vergleichung mit der bereits bekannten Totalstichometrie in andern Handschriften des Autors.

[1]) Rh. M. XXXVII. S. 468.

[2]) Hermes XXI. S. 34 ff.

I. Partialzählung zu Demosthenes

in codd. *ΣFB.*

Olynth. II.

A bei § 10. 8[1])	*ἰσχυρότατα*	*F* allein[2])		82[3])
B: 22. 5	*οὐ μὴν ἀλλ'*	*F* u. *Σ*[4])		84

Olynth. III.

A: 11. 6	*παράσχητ'*	*F* u. *Σ*[4])	84
B: 23. 3	*καὶ γνώριμος*	„ „ „	88
Γ: 34. 4	*τοῦθ' ὑπάρχοι.*	„ „ „	83

Phil. I.

A: 11. 1	*τέθνηκε Φίλιππος;*	*F* allein	82
Γ: 34. 8	*καὶ πρὸς τῷ*		170 : 2

de pace.

A: 13. 2	*συμμάχους εἴτε*	*F* allein	85

Phil. II.

A: 12. 4	*εἰ δ' ἐκείνοις*	*FB*	83
B: 26. 1	*ταῦτ' ἀκούσαντες*		85

de Halon.

A: 14. 2	*κακουργοῦντας*	*FB*[5])	85
B: 26. 3	*ἔχειν αὐτὸν*	*FB*	85

[1]) Citiert ist nach der Bekkerschen Octavausgabe (1854), die ich auch allen übrigen Berechnungen zu Grunde lege.

[2]) Ich gebe die Zahlen nach *F* an, wie sie Buermann notiert hat; manchmal stehen sie in *B* eine Zeile weiter oben oder unten.

[3]) Die hinten beigefügte Zahl gibt die Spatien zwischen den einzelnen Randbuchstaben nach Tauchnitzzeilen an.

[4]) Dies sind die einzigen Randbuchstaben, welche in *Σ* zu den phil. Reden erhalten sind; sie scheinen den Pariser Gelehrten, die für Christ die Handschrift einsahen, entgangen zu sein, was leicht entschuldbar war, da hier der Rand ganz mit Scholien übersäet ist, welche von zweiter Hand über die Buchstaben hinweggeschrieben sind.

[5]) Cod. *B* hat den Buchstaben *A* an derselben Stelle wie *F*, jedoch rechts von der Columne, statt, wie gewöhnlich, links. Christ hat dies übersehen.

de Cherson.

A: 14. 4	*Μακεδονίας*	*F*[1]	83
B: 27. 4	*συγκαταπραξαμένῳ*	*FB*	86
Δ: 54. 1	*πράττοντα · ἂν γὰρ*	*FB*	170 : 2
E: 67. 2	*καὶ μέγας*	*FB*	83

Phil. III.

A: 12. 7	*τοιούτοις καιροῖς*	*FB*	93
B: 24. 6	*εἰς τὴν αὐτὴν*	*FB*	82
Γ: 37. 1	*τί οὖν ἦν*	*FB*	90
Δ: 52. 5	*δὲ ἀγῶνα ἄμεινον*	*FB*	83
E: 65. 3	*ἐνόν . καίτοι*	*FB*	84

Phil. IV.

B: 24. 1	*εἰ δέ τῳ*	*FB*	167 : 2
Γ: 36. 3	*καὶ ὑπὲρ τῶν*[2]	*FB*	84
Γ: 49. 1	*ἄνδρες Ἀθηναῖοι*	*FB*	83
E: 60. 7	*ἐξελέγχοι .*	*FB*	86
Z: 72. 4	*τοὐναντίον*	*FB*	82

ad epist. Phil.

A: 12. 4	*ἔργων ἅπαντ'*	*FB*	81[3]

de syntax.

A: 11. 8	*ἐὰν δ' ἀκαιρίαν*	*FB*	83
B: 22. 4	*οὐδὲ τὴν*	*FB*	85

de coron.[4]

A: 11. 8	*μνησθήσομαι .*	*FB*	85
B: 21. 9	*ἐῶ γὰρ*	*FB*	85
Γ: 32. 7	*ἐξέλθοιτε*	*FBΣ*	85[5]
Δ: 45. 6	*προορωμένων*	*FBΣ*	85
E: 59. 7	*πεποιηκώς .*	*FBΣ*	84
Z: 71. 3	*ἐπιχειρῶν*	*FB*[6]	85

[1]) In *B* bei 18. 10: *ἐκεῖ τιν'* auf der unrichtigen Columne der Seite.

[2]) Dies ist der einzige Randbuchstabe, der noch im cod. A^3 erhalten ist.

[3]) Die Überschrift nahm wohl den Raum einiger Zeilen ein; vgl. die Totalzahl S. 23.

[4]) Zu dieser Hauptrede sind die Zahlen alle erhalten, ein Beweis, wie sorgfältig sie überliefert wurde.

[5]) Die Urkunden natürlich nicht mitgezählt.

[6]) Christ hat *Z* in cod. *B* übersehen; es steht dort unter Scholien von zweiter Hand versteckt.

H: 87. 4	*ἐπιτειχισμὸν*	*FBΣ*[1])	86
Θ: 99. 6	*ἀλλὰ πάλιν*		83
I: 110. 4	*δεδηλῶσθαι*		84
K: 122. 6	*καὶ βοᾷς*		83
Λ: 134. 3	*τοῦ ἱεροῦ*		86
M: 143. 5	*καὶ τότ' εὐθὺς*		82
N: 156. 4	*πρόφασιν τῶν*	*FB*	83
Ξ: 172. 1	*ἀλλ' ὡς ἔοικεν*		82
O: 188. 3	*καὶ ἀπιστίαν*		83
Π: 198. 2	*ἀπολωλέναι*		83
P: 208. 9	*ἔθαψεν*	*FBΣ*	83
Σ: 217. 1	*καὶ ἔγωγε*	*FB*	82
T: 229. 2	*ῥᾳδίως, οὐ*		83
Y: 239. 7	*καὶ χρήματα*		81
Φ: 250. 3	*διώκουσιν*		84
X: 260. 3	*λεύκῃ, τοὺς*		83
Ψ: 272. 6	*ῥήτορσιν*		83
Ω: 284. 2	*εὐθέως ὡμολόγεις*		84
A: 294. 8	*αἰτίαν ἐπὶ*		83
B: 304. 4	*οὐδεὶς οὔτε*	*FBΣ*	83
Γ: 316. 5	*ἢ πᾶσιν*	*Σ* allein.	84

de fals. leg.

Hier weichen beide Familien in der Setzung der Buchstaben erheblich von einander ab. Wir geben in der Columne links die Stichometrie nach *FB*, rechts nach *Σ*.

Stich. in *FB*.		Stich. in *Σ*.	
A: 9. 7 *ᾤετο δεῖν*	73	*B*: 19. 8 *εἰ ἄρα*[2]) 158 : 2	zus.
B: 18. 6 *ὑμᾶς, καὶ*	73	*Γ*: 32. 3 *ἐνταῦθ'* 95	253 : 3=84
Γ: 27. 6 *σκέψησθε*	73	*Δ*: 42. 1 *ταῦτα τοίνυν*	83
E: 45. 9 *στεφανώσετε*	148 : 2	*Z*: 63. 4 *λέγε δὴ*	170 : 2
Z: 54. 9 *ταῦτα πάντα εἰς ἓν*	72	*H*: 73. 6 *Αἰσχίνης*	83

[1]) Lebègue hat in cod. *Σ* das Zeichen *I* übersehen.

[2]) *B* steht in *Σ* nicht an richtiger Stelle und ist etwa 8—9 Zeilen herunterzurücken zu § 20. 6 *πεπρεσβευμένων*; dann erhalten wir fast gleiche Spatien (— *B* = 167 : 2, — *Γ* = 87). Der Fehler ist wohl darauf zurückzuführen, dass im Archetypus des *Σ* der Buchstabe *B* anstatt zu *πεπρ.* § 20. 6 zu *πεπρ.* § 19. 7 geschrieben war durch Versehen des Abschreibers, dessen Auge von ersterem *πεπ.* zu letzterem abirrte.

Stich. in *FB*.

H: 64. 3	*ἐν τῷ πρόσθεν*		73
Θ: 73. 3	*δήποτε*		74
I fehlt in *F*; in *B*: 87. 12		147 : 2	*B* hat die Z. an unrichtiger Stelle, wie Buerm. gezeigt hat.
K: 91. 6	*ἐκεῖνα F* (94. 4 *B*)		
Λ: 103. 4	*προσέλθῃ*		78
M: 114. 6	*μὴ χειροτονῆτε*		75
N: 123. 4	*ἐνῆν ἐν τῇ χώρᾳ*		78
Π: 151. 1	*χωρίων*		229 : 3
P: 160. 1	*ὑποσχέσεων*[1])		78
T: 179. 3	*τοὺς νόμους*		150 : 2
Y: 189. 2	*σὲ μὲν*		78
Φ: 199. 3	*αὐτίκα*		79
X: 210. 5	*λοιδορεῖσθαι*		79
Ψ: 221. 1	*κἀκεῖνο*		79
Ω: 229. 8	*πράγματα*		79
A: 239. 10	*ψηφίζεσθαι*		80
B: 249. 2	*ἡ μήτηρ*		77
Γ: 257. 7	*τί, ἵν' ὡς*	69	152 : 2
Δ: 267. 9	*κολάζειν*	83	
Z: 285. 6	*γὰρ ὦ ἄνδρες*		156 : 2
H: 295. 7	*καὶ παρελθὼν*		78
Θ: 305. 2	*πολλάκις καὶ*		75
I: 312. 5	*Ἑλλάδος*		68
K: 320. 4	*ἀπ' αὐτῶν*		68
Λ: 330. 5	*τί; οὔτε γὰρ*		71

Stich. in *Σ*.

K: 107. 8	*ὁπηνίκα*	255 : 3
Λ: 119. 7	*οὐ τοίνυν*	85
M: 128 a. E.	*προὔπινεν*	84
P: 179. 9	*οὐ γὰρ*	417 : 5
Y: 213. 3	*ἀλλὰ*	253 : 3
A: 265. 5	*Εὐθυκράτης*	425 : 5
B: 274. 3	*ἀλλ' οὐ τοῦτ'*	83
Γ: 283. 7	*ἀλλ' ἐκεῖνο*	83
H: 323 a. E.	*ἐκπλεῦσαι*	327 : 4

adv. Leptin.

A: 11. 4	*πόλει διεξελθών*	*FBΣ*	82
B: 22. 4	*ἀλλ' ἴσμεν*	*Σ* allein	85
Γ: 31. 4	*Πόντου οἵτος*	*FB*	82
Δ: 42. 7	*μικρὸν σπανίζοντα*	*FBΣ*	82
E: 53. 6	*εἴ τι δέοι*		83
H: 74. 6	*στῆσαι*		166 : 2
Θ: 83. 8	*δοκιμάζεσθε*		83

[1]) Die Zahl *P* im cod. *B*, von Christ übersehen, steht unter Scholien zweiter Hand begraben an derselben Stelle wie in *F*.

I: 94. 10	*τούτου νόμον .*		83
K: 105. 8	*ἀτελείας*	*FB*	81
Λ: 116. 1	*ὅτι μὲν τοίνυν*		83
M: 126. 6	*ὅτι δ' οὐκ*	*FBΣ*	83
N: 137. 1	*εὑρημένων*	*FB*	83
O: 157. 4	*πρέπει τὰ*		165 : 2
Π: 167. 1	*οὐ γὰρ ἄξιον*	*FBΣ*	83

in Midiam.

Zu dieser Rede habe ich dieselben Zahlen aus *Σ* notiert, wie Lebègue, nur kann ich das Zeichen *C.* welches er bei § 188. 4 liest, nicht als stichometrisches betrachten, da ein solches Zeichen *C* für *Σ* sich sonst nirgends findet, und es zudem an unrichtiger Stelle gesetzt wäre. Wenn eine Zahl *Σ* in der Handschrift sich fände, so müsste sie bei § 194 stehen. Das vermeintliche Zahlzeichen ist nichts anderes als eine rhetorische Randglosse: *σημείωσαι* oder abgekürzt: C oder C*ω*, wie sich deren noch mehr sowohl in unserem cod. als in andern Handschriften finden.

Λ: 11. 3	*καὶ κατὰ τῶν*	*FBΣ*	81
Γ: 33. 1	*πάλιν γε*	*Σ* allein	164 : 2[1])
Δ: 42. 6	*ἐξαμαρτανόντων*	*FBΣ*, letzterer hat *E*	82
E: 55 a. E.	*ἀσεβεῖν*	eigentlich erst bei 56.2	82
H: 74. 8	*ἀτιμαζόμενος*	*FBΣ*	164 : 2
Θ: 86. 2	*οὗτοι τὸ πρᾶγμα*	*FB*	82
I: 98. 3	*ἀσελγής ἐστι*		82
K: 107. 1	*ἀλλὰ μὴν*	*FBΣ*	82
M: 129. 7	*πάντα μὲν δὴ*		166 : 2
N: 140. 2	*οὗπερ ἕνεκα*		84
O: 161. 4	*τόν γε δὴ*	*Σ* allein	166 : 2
Π: 173. 7	*οὓς πάλιν*		84
P: 183. 7	*ἀδικοῦντα*		84
T: 205. 2	*ἐπηρεάζειν*	*Σ* allein	168 : 2
Y: 216. 4	*ἕλκοντά με*		84

[1]) Wir ersehen also auch aus der Partialstichometrie, dass die zuerst von Buttmann nach § 22 statuierte Lücke nicht den Abschreibern zur Last fällt, wie schon Boeckh gesehen, sondern dadurch zu erklären ist, dass D. die Rede nicht fertig ausarbeitete, da er den Prozess fallen liess (vgl. Weil praef. s. Ausg. u. II. S. 124).

in Androt.

A: 10. 6	*ἐν τῷ δήμῳ*		83
Γ: 30. 8	*ἐξὸν λέγειν*	*FB*; *Σ* hat zu	169 : 2
Δ: 40. 3	*ἐγὼ δ' οἶμαι*	dieser Rede	83
E: 52. 6	*οἶκοι*	keine Rand-	85
Z: 62. 7	*πολλὰ γὰρ*	buchstaben.	85
H: 71. 7	*αὐτὴν φυλακὴν*		85

in Aristocrat.

A: 12. 4	*ὁ δὲ δὴ γένει*	*Σ* allein	82
B: 23. 6	*εἰ μὲν δὴ*		83 mit Urkunden.
Γ: 35. 2	*οὐδὲ τοὺς*	*FBΣ*	83
Δ: 44. 6	*φανήσεται*		83
Θ: 81. 10	*κρίσεως κολάζει*		329 : 4
I: 90. 4	*ποιῆσαι*		83
K: 102. 2	*ἵνα δ' ὡς*		85
Λ: 111. 6	*προσόδους*		83
M: 122. 6	*ἂν ἀδικεῖν*		82
N: 132. 3	*Χαρίδημον*		82
Ξ: 142. 5	*δεῖν ἐλευθεροῦν .*	*FB*	83
Π: 160. 2	*Ἀβυδηνοὺς*		165 : 2
P: 169. 1	*μετὰ ταῦτα*		82
Σ: 178. 1	*Θράκην ὁ μὲν*		82
T: 188. 2	*ἡγούμην*		82
Y: 198. 7	*κατέκοψεν*		83
Φ: 208. 6	*οἰκοδομεῖτε*		82

in Timocrat.[1])

A: 11. 2	*ὁσίων χρημάτων*		81
B: 25. 6	*ἐν δὲ τῷ*		81 (ohne Urk.)
Γ: 37. 6	*βέλτιστον*		82 (ohne Urk.)
Δ: 46. 6	*προστετίμηται*		83 mit Urk., (48 ohne Urk.)
Z: 68. 2	*οἴομαι*		175 : 2 m. U. (141 : 2 o. U.)
H: 78. 7	*καὶ δεῖν*		83 mit Urk. (78 ohne Urk.).
Θ: 88. 8	*χρόνον ὃν*		83
I: 100. 3	*ὑπάρχοντας*		85
Λ: 122. 1	*ἐνεθυμήθην*		166 : 2 o. U. (178 : 2 m. U.)

[1]) *Σ* hat zu dieser Rede weder Partial- noch Totalstichometrie. Das gleichzeitige Fehlen der ersteren in der Rede *κατ' Ἀνδροτίωνος* bestätigt die Ansicht Christs, dass beide Reden in einem *τόμος* vereinigt waren.

M: 132. 3	*πολλοὶ τῶν πολιτῶν* .	84	
N: 142. 6	*μὲν τοῦ Σόλωνος*	83	
Ξ: 156. 6	*ἂν μάλιστα*	83	ohne Urk. (107 m. Urk.)
O: 166. 7	*καὶ ταῦτ'*	83	
Π: 177. 2	*μοι δοκοῦσιν*	83	
P: 186. 7	*πρὸς τοὺς θεούς*	82	
Σ: 196. 6	*ποιεῖν ἐστι*	82	
T: 208. 5	*εἶποι παρελθὼν*	83	

Während in der Handschriftenklasse *FB* die Randzahlen zu den Privatreden seltener werden, um zuletzt ganz zu verschwinden, enthält cod. *Σ* auch zu den meisten von diesen neben der Totalzählung noch Partialzählung, ebenso zu den Briefen und Proömien.

in Aphob. I.

A: 10. 2	*κεφάλαιον*	80	
B: 19. 8	*προσήκει*	80	
Γ: 29. 8	*τρίτον δήπου*	*Σ* allein 80	
Δ: 40. 5	*ὥς φησιν*	80	
Z: 61. 5	*ἐκ τῶν προσόδων*	160 : 2	

adv. Aphob.

A: 9. 5	*τότ' ἐν μικρῷ*	*FBΣ*	80
B: 20. 4	*ἀπηναισχύντει*		79
Δ: 41. 8	*οὗς πολὺ*	*Σ* allein	161 : 2

adv Zenoth.

A: 11. 7	*ἐσκευώρηται* .	*FBΣ*	79
B: 22. 4	*πρῶτον μὲν*	*Σ* allein	79

adv. Apatur.

A: 11. 2	*τοῦ ξένου*	*FBΣ*	79
B: 20. 3	*οἴκοθεν*	*Σ* allein	79
Γ: 29. 10	*παραλιπὼν*		81

adv. Lacrit.[1])

A: 18. 1	*ἐπ' οἴνου*	78	ohne Urkunden.
B: 29. 1	*τὸ μὲνπλοῖον*	79	
Γ: 40. 9	*σοφιστοῦ καὶ*	79	
Δ: 50. 9	*οἷαι ζημίαι*	81	

[1]) Von hier an hat *Σ* allein Randbuchstaben.

pro Phorm.[1])

Δ: 11. 8	*εἰ προσῆν*	79
Γ: 31. 5	*πότερον οὖν*	160 : 2

adv. Pantaen.

A: 10. 4	*ὡς ἐλυπήθην*	79
E: 54. 4	*εἰς ἐκείνους*	322 : 4 m. U. (308 : 4 o. U.)

in Stephan. I.

A: 12. 5	*αὐτὸ γὰρ τοὐναντίον*	81 ohne Urk. (90 mit Urk.)
B: 23. 9	*μεμαρτυρηκότες*	81 „ „ (84 „ „)
Δ: 45. 2	*ἐναντίον ὑμῶν*	158 : 2 „ „ (176 : 2 „ „)
E: 57. 5	*τὰ πλεῖστα πρὸς*	81 „ „ (90 „ „)
H: 80. 3	*μεθ' ἡμέραν*	160 : 2 „ „ (172 : 2 „ „)

in Stephan. II.

A: 13. 3	*ἐπὶ Δυσνικήτου*	88 o. Urk. (95 m. Urk.) s. S. 17.
B: 25. 2	*παρὰ πάντας*	72 „ „ (97 „ „) s. S. 17.

in Olympiod.

A: 7. 3	*ἐποιήσαμεν*	52
Γ: 28. 4	*ἠγανάκτει*	146 : 2 s. S. 18.
E: 46. 3	*ἐχρῆν γὰρ*	128 : 2

adv. Timoth.

B: 22. 8	*δανείσασθαι*	156 : 2
Γ: 34. 1	*ἃ ἤγαγεν*	81

de coron. trier.

A: 11. 5	*ταὐτὰ ποιεῖθ'*	79

adv. Nicostrat.

A: 10. 1	*ἡμέραις δ' οὐ*	81

in Conon.

Γ: 28. 4	*τὰ πλεῖστα*	242 : 3

in Neaer.

B: 18. 2	*Χαρισίου μὲν*	150 : 2 o. U. (156 : 2 m. U.)
Γ: 30. 3	*ἐν Κορίνθῳ*	75 „ „ (93 „ „)

[1]) Die Rede ist nicht, wie Voemel prol. p. 241 seiner Ausgabe anmerkt, von zweiter Hand im leergelassenen Raum geschrieben, sondern von derselben Hand wie die übrigen Reden, allerdings mit Weglassung der Totalzahl.

A:	39. 1	*καὶ εἰσάγει*	75 ohne Urk. (88 mit Urk.)
I:	87. 6	*ἐξέστω εἰσιέναι*	372 : 5 o. U. (436 : 5 m. U.)
K:	96. 7	*Λακεδαιμόνιοι*	75
M:	113. 2	*μετρίαν*	150 : 2 o. U. (168 : 2 m. U.)
		epist. I.	
A:	9. 6	*μεγαλοψύχως*	72 [1]
		epist. II.	
A:	10. 6	*ὡς ἀνάξιον*	83 [1]
		epist. III.	
A:	11. 6	*φαίνεσθαι*	82 [1]
B:	22. 3	*σωτηρίας*	83
Γ:	33. 4	*μήθ' ἁμαρτεῖν*	84
		epist. IV.	
A:	12. 6	*καὶ τοῦτον*	84 [1]
		prooemia.	
Γ:	prooem.	15. 4 (Bekker) *τοῦτο παμπόλλην*	252 : 3 [1]
A:	„	21. 3 *πολλὰ βέλτιον*	84
E:	„	24. 11 *πλεονεκτοῦσιν*	83
H:	„	32. 3 *ἐνομίζοντο*	166 : 2
Θ:	„	35. 4 *παρανοίας*	83
I:	„	39. 2 *δεῖ δ' ὑμᾶς*	82
K:	„	42 a. E. *νομίζετε*	82
N:	„	54. 1 *καὶ δίκαιον*	248 : 3

Aus unserer Zusammenstellung ist ersichtlich, dass die Handschriften *FB* in der Setzung der Randbuchstaben durchaus übereinstimmen. Denn die von mir noch nachträglich entdeckten Randbuchstaben in *B* bestätigen die Ansicht Buermanns über das Verhältnis beider Handschriften [2]). Wenn codex *B* im Gegensatz zu *F* bei Olynth. II. III. Phil. I. und de pace die Zahlen nicht erhalten hat, so mag dies darauf beruhen, dass dieselben im Archetypus des *B*, dem Mittelgliede zwischen *F* und *B*, wie ich mit Buerm. annehmen möchte, für den Schreiber des *B*, weil unter Scholien versteckt, schwer lesbar waren oder schon dort fehlten.

[1]) Vgl. S. 19. Ich habe hier gleich die Reduktion der enggedruckten Tauchnitzzeilen auf solche mit gewöhnlichen Typen vorgenommen.

[2]) Vgl. darüber noch meinen Aufsatz: „Der cod. *B* und sein Verhältniss zu *F*“ in „Abhandlungen zu Ehren Christs“ S. 252 ff.

Auch zwischen *FB* einerseits und *Σ* andrerseits besteht, abgesehen von einer allerdings bedeutenden Abweichung in der Rede de fals. legat., die wir späterhin zu besprechen haben, Übereinstimmung in der Setzung der Zeichen. Zwar fehlen diese nicht selten in *Σ* in ganzen Reden, wo sie die Familie *FB* hat (Phil. I. II III. IV. de pace, de Halon., de Cherson., ad epist. Phil., de syntax., in Androt., in Timocrat.)[1]) und umgekehrt (in den meisten Privatreden, den Episteln und Proömien), oder sie fehlen an einzelnen Stellen bald in dieser bald in jener Handschrift, so dass eine die andere ergänzt (de coron., Lept., Midian., Aristocrat.); aber andrerseits stehen die Randbuchstaben, welche die 3 codd. gemeinsam überliefern, alle an denselben Stellen. Wir folgern daraus mit Recht, dass die Partialstichometrie wie die Totalstichometrie in allen Handschriften auf dieselbe Quelle zurückgeht[2]).

Die Abstände der einzelnen Randbuchstaben von einander betragen in den öffentlichen Reden 83—85 Tauchnitzzeilen. Wenn dieselben in einzelnen Partien der Phil. III. grösser sind, so erklärt sich dies aus dem Umstande, dass jene Partien in *FB* einen interpolierten, umfangreicheren Text enthalten, die Stichometrie aber sich auf den nicht interpolierten Text in *Σ* bezieht. In eingehender Weise hat darüber Christ gehandelt[3]).

In denjenigen Reden, welche Urkunden enthalten, hat derselbe Gelehrte mit gewohntem Scharfsinn die Partialstichometrie zur Beurteilung der Echtheitsfrage dieser Dokumente verwertet, so in der Kranzrede, in der Midiana, in d. R. de fals. legat., in Aristocrat., in Timocrat. und in einzelnen Privatreden[4]). Was die Kranzrede betrifft, so sind übrigens die Urkunden dazu in *Σ* am Rande nachgetragen, ebenso in *Y*. Man darf also vermuten, dass der Archetypus dieser beiden die Urkunden nicht enthielt, und dass dieselben aus einer anderen Quelle (vielleicht dem Archetypus der Klasse *FB*) nachträglich am Rande beigeschrieben wurden. Auch in diesem Falle zeigt sich *Σ* und mit ihm *Y* als der reinste Vertreter der Attikusausgabe.

[1]) Dies hängt wohl mit der Verteilung in *τόμοι* zusammen.
[2]) Vgl. Christ a. a. O. S. 172 (20).
[3]) a. a. O. S. 205 (53) ff. Vgl. auch Weil, Les harangues de D., p. 315.
[4]) a. a. O. S. 192 (40) ff.

Für die Rede de falsa legat. ergibt sich aus unserer obigen Tabelle ohne Zweifel eine Verschiedenheit der Stichometrie in beiden Handschriftenklassen *FB* und *Σ*. In letzterem stehen die Randbuchstaben in einem Abstand von 82—85 Tauchnitzzeilen (die Elegien des Solon und die Trimeter des Sophocles waren in der Zählung nicht inbegriffen). Die Stichometrie des codex weist also auf dieselbe Zeilengrösse zurück, wie wir sie bei den übrigen Staatsreden konstatiert haben. Auch werden wir im folgenden Kapitel sehen, dass diese Partialzählung in *Σ* der in den 4 Handschriften *ΣFBY* überlieferten Totalzählung entspricht.

Anders dagegen steht es mit den Randbuchstaben in *FB*. Da sie nicht an einzelnen Stellen, sondern durchweg von denen in *Σ* abweichen, so dürfen wir nicht, wie bei den Buchstaben *I* und *K* in cod. *B*, ohne weiteres annehmen, dass alle durch Versehen des Kopisten an unrichtige Stelle geraten sind; es liegt vielmehr System in dieser Abweichung, und es wird sich dafür wohl keine andere Erklärung finden lassen als die Annahme einer prinzipiell verschiedenen Stichometrie mit kleinerer Zeilengrundlage. Während codex *Σ* mit Buchstabe *H* bei § 323 zu zählen aufhört, haben *FB* diesen Buchstaben bereits bei § 295. 7 und bieten noch *Θ—Λ* (§ 330. 5).

Wie erklärt sich nun aber die teilweise verschiedene Grösse einzelner Partien? In den ersten vom Beginn bis *K* (§ 91. 6) sind die Spatien so ziemlich gleich (72—75 Zeilen). Dieselbe Länge haben die Partien *Λ—M*, *P—T*, *H—Θ* (§ 305. 7). Bis zu 78, 79, 80 Zeilen steigen *K—Λ*, *M—P*, *T—B* (§ 249. 2). Die Partie *B—Γ* (§ 249—257) beträgt bloss 69 Zeilen, dafür aber die unmittelbar folgende *Γ—Δ* 83 Zeilen; also beide zusammen 152. Es ist daher anzunehmen, dass *Γ* in der Handschrift um etwa 7 Zeilen zu weit oben steht. Setzen wir es zu § 258. 5, dann bekommen wir für beide Partien die Zahl 76, die sich so ziemlich mit der für die Eingangspartien konstatierten deckt.

Da nun in den Partien mit grösseren Spatien von 78—80 Zeilen besonders häufig Interpolationen auftreten, so läge es nahe, jene grösseren Spatien daraus zu erklären. Die Stichometrie würde also einem Text gelten, der diese Interpolationen nicht enthielt, und das Verhältnis wäre ähnlich wie bei der Phil. III.

Allein dieser Vermutung steht die Thatsache entgegen, dass,

während für Phil. III. die doppelte Redaktion noch vorliegt in den verschiedenen Lesarten des cod. Σ einerseits und der übrigen Handschriften andererseits, hier der Text in beiden Handschriftenfamilien, abgesehen von kleineren Abweichungen, im ganzen identisch ist, und dass in der Stichometrie des Σ eine derartige Verschiedenheit der Spatien nicht zu Tage tritt, vielmehr die als interpoliert verdächtigen Stellen bei der Zeilenberechnung offenbar mitgezählt wurden.

Am meisten Schwierigkeit machen die Schlusspartien: Θ—I = 68 Zeilen, I—K = 68 Zeilen, K—Λ = 71 Zeilen. Wir begegnen hier Spatien, die um einige Zeilen kleiner sind als die oben angeführten. Nun haben sich besonders an diesen Schlusspartien ältere[1]) sowohl wie neuere[2]) Kritiker gestossen und durch Streichungen und Versetzungen zu helfen gesucht. Indes erscheint es uns von vornherein bedenklich, an einem überlieferten Text in dieser Weise herum zu operieren; wir stimmen vielmehr der konservativen Ansicht des bedeutenden französischen Demostheneskenners Weil bei, der S. 234 Bd. II seiner Ausgabe sagt: „Gardons-nous d'ôter à Démosthène des morceaux très-anciens au nom d'une science qui pourrait bien n'être que de l'ignorance". Ohne uns also auf das gefährliche und unfruchtbare Gebiet der Hypothese und Hyperkritik zu begeben, dürfen wir jedenfalls soviel als feststehend annehmen, dass die Partialstichometrie der Handschriftenfamilie FB auf eine andere Quelle zurückgeht, als die, welche in cod. Σ erhalten ist.

Die Rolle, aus welcher der Schreiber des F, oder besser gesagt, seines ältesten Vorfahren die Partialzählung herübernahm, hatte eine geringere Zeilenbreite ($1\sigma\tau.$ = etwa 0,75 Tauchnitzzeilen[3]) als der Papyrus, aus dem die Partialstichometrie in Σ stammt ($1\sigma\tau.$ = 0,83 T.-Z.). Nehmen wir ferner an, dass in den Partien der Rede, wo jene fast unerhebliche Abweichung der Spatiengrösse von der aus cod. F als normal sich berechnenden (von 75 T.-Z.) vorliegt, die Schrift jenes Archetypus von F nicht so gleichmässig war, so haben wir

[1]) Photius bibl. p. 491 Bekk.

[2]) Spengel, Rh. M. XVI, S. 552 ff. Nitsche, „De traiciend. partibus in D. orat.", Berlin 1863. Dahms, Jahrb. f. Ph. 1865, S. 129 ff. Roemheldt, Jahrb. f. Ph. 1873, S. 729 ff. Gilbert, „Die R. d. D. π. παραπρεσβ.", Berlin 1873. Haupt, Jahrb. f. Ph. 1861, S. 600 ff.

[3]) Vgl. S. 19.

auch eine Erklärung für diese Abweichung gewonnen. Man könnte, um die verschiedene Grösse der Spatien zu rechtfertigen, auch an Kolometrie denken; allein es ist doch wenig wahrscheinlich, dass man für diese letztere dieselbe Zählmethode angewendet habe, wie für die Stichometrie. Beispiele von kleineren, für Demosthenes überlieferten Stichen als der Normalstichos von 0,83—0,85 Tauchnitzzeilen werden uns noch weiterhin begegnen.

Wir gehen nunmehr über zur Betrachtung der Privatreden. Zu den meisten hat nur Σ Randbuchstaben erhalten. Da dieselben erst durch meine Veröffentlichung bekannt wurden, so erscheint es angezeigt, sie etwas eingehender zu behandeln, um so mehr, als wir auf Grund des reicheren Materials an stichometrischen Zeichen bei der Beurteilung der Echtheitsfrage der eingestreuten Urkunden zum Teil zu anderen Resultaten gelangen als Christ.

In der Rede in Aphob. I. betragen die Spatien genau 80 Tauchnitzzeilen, ebenso in der Rede adv. Aphob.; in der Rede adv. Zenoth. 79 Zeilen, adv. Apatur. 79—81 Zeilen, adv. Lacrit. 78—81 Zeilen ohne Einrechnung der Urkunden, pro Phorm. 79—80 Zeilen. In der Rede adv. Pantaenet. scheinen die Urkunden mitgezählt zu sein; denn da die Eingangspartie bis *A* (§ 10. 4), welche keine Urkunden enthält, 79 Zeilen beträgt, so muss für die Partien *A*—*E* dieselbe Zahl sich berechnen lassen; diese ergibt sich aber bloss dann, wenn die Urkunden mitgezählt werden (308 : 4 = 77 ohne Urkunden, 322 : 4 = 80 mit Urkunden). Die Spatien sind also auch hier 79—80 Zeilen lang (vgl. Christ a. a. O. S. 194 [42] unten).

Dass in der I. Rede in Stephan. die Urkunden nicht mitgezählt wurden, folgt daraus, dass die Spatien gleiche Länge haben (79—81 Zeilen) ohne Einrechnung der Urkunden, mit Einrechnung derselben ungleiche Länge (zwischen 84 und 91 Zeilen).

Auch in der II. R. in Stephan. ergeben sich mit Einrechnung der Urkunden ungewöhnlich grosse Spatien von 95—97 Zeilen, ohne Einrechnung derselben Abschnitte von 88 und 72 Zeilen. Da nun eine Stichengrösse, die unserer Tauchnitzzeile fast gleich wäre, undenkbar ist, so kann nur die letztere Annahme richtig sein. Dann steht aber Buchstabe *A* um 8 Zeilen zu weit unten; setzen wir ihn zu § 12. 2, so erhalten wir für beide Partien gleiche Spatien von 80 Zeilen.

Besondere Schwierigkeit für die Berechnung der Stichengrösse scheint die Rede in Olympiod. zu bieten. So wie die Randbuchstaben jetzt im cod. Σ stehen, sind die Spatien nicht nur kleiner als die bisher berechneten, sondern auch ungleich. Und doch müssen wir von der Voraussetzung ausgehen, dass die Buchstaben im Archetypus in gleichen Abständen gesetzt waren. Diese Gleichheit können wir leicht herstellen, wenn wir bei Buchstabe A eine Verschiebung annehmen. Wie leicht eine solche Verschiebung der Randbuchstaben möglich war, besonders bei Handschriften mit Doppelcolumnen, indem ein zur rechten Columne gehöriger Buchstabe beim Abschreiben zur linken bezogen wurde und umgekehrt, haben wir oben (S. 5 A. 5 u. 6 A. 1) bei cod. B gesehen. Der Raum vom Beginn unserer Rede bis zum Buchstaben E (§ 46. 3) beträgt 327 Tauchnitzzeilen, also für je eine Partie $327 : 5 = 65$ Zeilen. Diesen Abstand haben bereits annähernd die Partien $I'—E$ $(128 : 2 = 64)$. Ebenso berechnen sich für die Partien von Anfang bis I' (§ 28 . 4) 198 Zeilen, resp. für eine Partie $198 : 3 = 66$ Zeilen. Setzen wir nun A etwa 14 Zeilen weiter unten an bei § 8. 8, so bekommen wir für alle Partien die annähernd gleiche Zeilenzahl 64—66. Damit ist aber zugleich konstatiert, dass diese Rede in der Zeilengrösse eine Ausnahmestellung einnimmt gegenüber den andern demosthenischen Reden, zu denen uns Reste von Partialstichometrie erhalten sind. Leider können wir die Partialzahlen durch die Totalzahl nicht kontrollieren, da letztere nicht erhalten ist. Wir werden in einem der folgenden Kapitel die gleiche Zeilengrösse von 64—66 Buchstaben aus einem Herodotcodex für diesen Autor nachweisen. Natürlich werden durch diese abnorme Stichometrie die Zweifel an der Echtheit der Rede, wie sie von Schäfer, Blass u. A. ausgesprochen wurden, nicht unwesentlich verstärkt.

In der Rede adv. Timoth. begegnen wir wieder Spatien von 78—81 Zeilen, ebenso in den Reden de coron. trier., adv. Nicostrat., in Conon.

Dagegen scheint die Rede in Neaer. eine Sonderstellung einzunehmen. Im cod. Σ stehen die Randbuchstaben in ganz gleichen Abständen von 75 Tauchnitzzeilen ohne Einrechnung der Urkunden. Mit Einrechnung derselben sind die Spatien sowohl ungleich als zum Teil über das Normalmass hinausgehend (bis zu 93 Zeilen). Zwar steht der Buchstabe I (§ 87. 6) am Rande

einer Urkunde, doch kann derselbe leicht um 1—2 *στίχοι* verschoben sein. Wir müssen also auf Grund der Partialstichometrie annehmen, dass die Urkunden nicht eingerechnet wurden. Christ, dem die Partialzählung damals noch nicht bekannt war, kommt (a. a. O. S. 195 [43]) zu dem entgegengesetzten Schlusse auf Grund der Totalzahl. Indem wir uns vorbehalten, im folgenden Kapitel bei Betrachtung der Totalstichometrie nochmals auf die Rede zurückzukommen, stellen wir vorläufig fest, dass der Partialstichometrie derselben ein kleineres Format zu Grunde liegt, wie schon Christ in der Anmerkung zur oben angeführten Stelle vermutet hat. Diese Stichengrösse (0,75 T.-Z.) findet allerdings in keiner demosthenischen Rede ihr Analogon ausser in der Rede de falsa legat., wo wir auf Grund der Partialstichometrie in *FB* zu einem ähnlichen Resultat gelangt sind.

Es erübrigt noch, die Partialstichometrie zu den Episteln und Proömien zu betrachten. Auch hier stehen im cod. *Σ* die Randbuchstaben in gleichen Intervallen von 66—68 enggedruckten Tauchnitzzeilen. Da nun 21 solche Zeilen etwa 26 mit grösseren Typen entsprechen, so ergibt sich für die Briefe und Exordien die gleiche Zahl wie für die Staatsreden (66 . [26 : 21] oder 68 . [26 : 21] = 82 bis 84).

Eine kleine Schwierigkeit bietet die erste Epistel, wo der Raum von Anfang bis zur Zahl *A* (§ 9 . 6) nur 58 klein- oder 72 grossgedruckte Zeilen umfasst. Doch dies erklärt sich entweder daraus, dass der Brief einen *τόμος* eröffnete, und die Überschrift: „*Δημοσθένους* etc." den Raum von etwa 10 Zeilen beanspruchte, oder daraus, dass *A* an unrichtige Stelle geraten ist, was am wahrscheinlichsten sein wird[1]).

[1]) Vgl. die Totalzahl im folg. Kap. S. 28.

II. Die Totalzählung verglichen mit der Partialzählung.

Bis zur Entdeckung der partialstichometrischen Zeichen in unseren Handschriften *FBΣ* stützten sich die von Ritschl, Blass, Graux, Birt u. A. angestellten stichometrischen Berechnungen lediglich auf die schon längst bekannte Totalstichometrie. Wenn wir nun unsere aus der Partialzählung gewonnenen Ergebnisse mit der Totalzählung vergleichen und dabei die von anderen angestellten Berechnungen nochmals vornehmen, so bedarf es um so weniger der Entschuldigung, da wir glauben, gerade an der Hand der Partialstichometrie die Resultate jener Gelehrten teils von neuem bestätigen, teils in manchen Punkten verbessern zu können.

Ehe wir aber diese Vergleichung vornehmen, gilt es noch, einen kleinen Irrtum von Rehdantz, den auch Christ sich angeeignet hat, zu berichtigen[1]). Ohne Grund bezweifelt nämlich R. die Richtigkeit einer Notiz Dindorfs[2]), dass auch cod. *Y* stichometrische Angaben enthalte. Die Handschrift enthält wirklich zu einigen Reden Reste von Totalstichometrie, die wesentlich mit den Angaben der anderen Handschriften übereinstimmen. Auffallend ist, dass der sonst so sorgfältige Graux in seinem »Tableau contenant le nombre de stiques etc.« [3]) von *Y* keine Notiz nimmt. Er folgt eben, ausser bei *Σ*, den er selbst eingesehen, den Angaben Vœmels, die bei allem Fleiss nicht immer das Prädikat der Gründlichkeit verdienen[4]). Wir geben also die Totalzählung in *Y* zum ersten Male bekannt:

[1]) Jahrb. f. Phil. 1858 S. 460 A.

[2]) Praefat. edit. Oxon. I. 15.

[3]) Nouvelles recherches sur la stichométrie in „Revue de phil." II. 100 ff.

[4]) Voemel sagt z. B. S. 222 seiner Ausgabe a. E.: „Phil. I., quae quarta parte brevior est quam Phil. II. (!) plures versus continet quam haec altera." Und auf so oberflächliche Beobachtungen stützt er dann die verkehrte Ansicht, dass die in den Handschriften subscribierten Zahlen auf Kolometrie gehen.

de Halon.: *HHHΔΔΔ* (= *FB*). Da im codex *Y* die olynth., I. und II. phil. und die Rede vom Frieden, sowie der 1. Teil der R. de Halon. bis zu Fol. 26 v. (§ 19. 5 *λόγων εἰρημένων καὶ εὐθὺς τοῦ ψηφίσματος*) von anderer Hand geschrieben sind als die übrigen Reden — auf Fol. 27 r. beginnt die erste Hand mit *ἐπαναγιγνωσκομένου* —, so fehlen dazu (ausser de Hal.) die Totalzahlen.

de Cherson.: 𐅅𐅄*ΔΔΔΔ* ⌝*Δ*; das letzte *Δ* ist verschrieben, wahrscheinlich aus 𐅆 = *διώρθωται*; diese Abkürzung findet sich auch sonst in unseren Handschriften als subscriptio einzelner Reden (resp. *τόμοι*), z. B. unter der Midiana und Leptinea in *Σ*: 𐅆 *μετρίως*.

Phil. III.: 𐅅𐅄*ΔΔΔ* (= *FBΣ*).

Phil. IV.: 𐅅*HΔΔΔHH*, dieselbe Verschreibung *HH* statt *IIII*, wie in cod. *B*.

ad epist. Phil.: *H*𐅄*ΔΔΔ*⊓, abweichend von den anderen Handschriften, mit Ausfall von *ΔI*.

de syntax.: *HHHΔΔΔ* (= *ΣFB*).

Zu den Reden de symmor., de Rhod. lib., de Megal., de foedere Alex. hat *Y* keine Totalzahlen. Dadurch erfährt Christs Annahme, dass diese Reden in einem *τόμος* vereinigt gewesen seien[1]), eine Bestätigung.

de coron.: *XX*𐅅*HH*𐅄*Δ*⊓*III* (= *Σ*).

de fals. leg.: *XXXHH*𐅄*ΔΔΔ* (= *ΣBF*).

Lept.: *X*𐅅*H*⊓*III* (= *Σ*).

Midian.: *XXIII* (= *ΣBF*).

Androt.: 𐅅*HH*𐅄*ΔΔΔ* (= *ΣBF*)[2]).

Timocrat.[3]): *XX* (*FB*, in *Σ* fehlt die Zahl).

Neaer.[4]): *XHHHH*𐅄*I* (= *Σ*).

Erotic.: 𐅅𐅄*ΔΔ* allein richtig, denn *Σ* bietet 𐅅𐅅*ΔΔ*.

Epitaph.: *HHHHIIII* (= *Σ*).

Prooem.: *XHHH*𐅄*ΔΔ* (= *Σ*).

Wir gehen nun über zu der Berechnung der antiken Zeilengrösse auf Grund der überlieferten Totalzahlen[5]) und zur Ver-

[1]) a. a. O. S. 228 (76) ff.

[2]) Die Angabe Christs: 𐅅*HH* ist jedenfalls ein Druckfehler, denn Graux und Voemel notieren für *Σ* 780; auch ich finde in *B* u. *Σ* diese Zahl.

[3]) Graux hat diese Rede in s. „Tableau" ganz ignoriert.

[4]) Die eigentlichen *ἰδιωτικοὶ λόγοι* fehlen in *Y*.

[5]) Dieselben sind zusammengestellt bei Christ a. a O. S. 5 (157), bei Graux a. a. O. S. 100, bei Birt a. a. O. S. 194; für *B* u. *Σ* habe ich sie selbst nachkontrolliert.

gleichung mit den aus vorigem Kapitel gewonnenen Ergebnissen.

Olynth. I.: 265 *στίχοι* (*ΣBF*), also 1 *στ.* = 220 : 265 = 0,83 Tauchnitzzeilen [1]).

Olynth. II.: 295 (*Σ*; in *FB* fehlt ⫙); 1 *στ.* = 245 : 295 = 0,83.

Olynth. III.: 325 (*ΣBF*); 1 *στ.* = 278 : 325 = 0,85[2]).

Phil. I.: 460 (*ΣBF*); 1 *στ.* = 390 : 460 = 0,85.

de pace: 206 (*ΣBF*); 1 *στ.* = 176 : 206 = 0,85.

Phil. II.: 290 (*ΣBF*); 1 *στ.* = 242 : 290 = 0,83.

de Halon.: 345 (*Σ*); 1 *στ.* = 295 : 345 = 0,85. Dass *Σ* allein die richtige Zahl hat, erhellt aus der Partialstichometrie in *FB*. Diese codd. haben die Zahl *B* bei § 26. 3, so dass noch 125 T.-Zeilen = etwa 145 antike *στίχοι* übrig bleiben. In *FBY* sind die Zahlen *Δ*⊓ ausgelassen.

de Cherson.: 590 (*ΣFB*). Doch möchte ich mit Christ den Ausfall der Zahl ⊓ annehmen, um die Summe der Einzelzahlen der den ersten *τόμος* bildenden Reden mit der überlieferten Gesamtstichenzahl 2285 in Einklang zu bringen [3]). Dass die Stichensumme der Rede wirklich 595 betragen hat, wird bestätigt durch die Partialstichometrie: Der nach Buchstabe *E* (§ 67. 2) noch übrige Raum umfasst 79 T.-Zeilen = etwa 95 *στίχοι*; also 1 *στ.* = 500 : 595 = 0,84 (entsprechend dem Durchschnitt der partialstichometrischen Angaben). Mit Unrecht haben daher Graux und Voemel die für *τόμος ά* überlieferte Gesamtstichenzahl in 2275 emendiert. Es ist nicht ein *Δ* hinter ⊓ zu streichen, sondern das *Δ* innerhalb desselben aus Versehen ausgefallen, also mit Cobet zu lesen: *XXHH*⫙*ΔΔΔ*⊓.

Phil. III.: 580 (*ΣBFY*); 1 *στ.* = 485[4]) : 580 = 0,84. Diese Zahl hat bereits Weil ausgerechnet [5]) mit Vernachlässigung der 20 interpolierten Zeilen. Wenn wir diese einrechnen, so erhalten wir 505 : 580 = 0,87, eine Zahl, die nicht stimmen würde mit den andern. Es ist also klar, dass weder die Partial- noch die Totalstichometrie sich auf den interpolierten Text bezieht, sondern nur auf den des cod. *Σ*.

---

[1]) Ich habe die Zeilen in der Bekkerschen Ausgabe genau zu zählen gesucht und dabei den Halbzeilen auch Rechnung getragen.

[2]) Entsprechend dem Durchschnitt der partialstich. Angaben (84+88+83) : 3 = 85.

[3]) Vgl. Christ a. a. O. S. 226 (74).

[4]) Mit Abzug der 20 interpolierten T.-Zeilen, die nicht in *Σ* stehen.

[5]) Band I. seiner Ausgabe S. 315.

Phil. IV.: 634 (Σ); 1 $\sigma\tau.$ = 531 : 634 = 0,84. Die 29 T.-Zeilen, die nach Buchstabe Z (§ 72. 4) bleiben, entsprechen 34 *στίχοι*.

ad epist. Ph.: 196 (ΣBF); 1 $\sigma\tau.$ = 167 : 196 = 0,85. Die nach Buchstabe Λ (§ 12. 4) noch übrigen 80 T.-Zeilen entsprechen 96 *στίχοι*.

de synt.: 330 (ΣBFY); 1 $\sigma\tau.$ = 278 : 330 = 0,84. Die nach Buchstabe B (§ 22. 4) noch bleibenden 110 T.-Zeilen sind = etwa 130 *στίχοι*.

de symm.: 390 (ΣBF); 1 $\sigma\tau.$ = 312 : 390 = 0,80 [1]).

de Rhod.: 347 (ΣB); 1 $\sigma\tau.$ = 270 : 347 = 0,78; indes möchte ich, um die Stichengrösse mit jener der vorhergehenden Rede in Einklang zu bringen, lieber emendieren durch Auswerfen eines Λ, also 1 $\sigma\tau.$ = 270 : 337 = 0,80.

de Megal.: 298 (corr. Sauppe)[2]). Ich möchte jedoch lieber die in ΣBF überlieferte Zahl $HH\Pi\Lambda\Lambda\Lambda\Pi\Pi H$ in 293 emendieren, mit Auswerfung des am Schlusse stehenden H. Dann berechnet sich 1 $\sigma\tau.$ = 234 : 293 = 0,80, im Einklang mit den beiden vorhergehenden Reden.

Wir erhalten also für die drei Reden: de symmor., de Rhod., de Megal. eine Stichengrösse, die offenbar von der für die übrigen Staatsreden berechneten abweicht. Halten wir uns nun gegenwärtig, dass diese Reden mit der Rede de foed. Alex. [3]), wie Christ (a. a. O. S. 76 [228]) überzeugend dargethan, einen *τόμος* bildeten, so erscheint uns ihre Übereinstimmung in der Stichengrösse und Abweichung von den anderen Reden in richtigem Lichte. Wir werden dieser Stichengrösse bei den Privatreden wieder begegnen.

de coron.: 2768 (ΣYBF)[4]); 1 $\sigma\tau.$ = 2335 : 2768 (ohne Urkunden) = 0,84; die nach Buchstabe Γ (§ 316. 5) noch bleibenden 63 T.Zeilen entsprechen etwa 73 *στίχοι*; man darf also vielleicht die Totalzahl emendieren mit leichter Aenderung des Π in Λ, also 2773, ohne dass das Resultat alteriert wird.

[1]) Leider lässt sich für diese und die beiden folgenden Reden die Richtigkeit der Totalzahl durch die Partialzahlen nicht kontrollieren, da letztere nirgends erhalten sind.

[2]) Graux gibt als Korrektur Sauppes an: 288, Christ 298.

[3]) Die Zahlenangabe von Graux zu der Rede hat schon Christ als einen Irrtum Voemels erkannt und auch die Gründe angegeben, warum gerade zu dieser Rede die Totalzahl fehlt.

[4]) In BF ist Π in H verschrieben.

de fals. legat.: 3280 (*FBYΣ*); 1 *στ.* = 2760 : 3280 = 0,84, entsprechend der Partialzählung in *Σ*. Dieser hat nämlich Buchstabe *Π* bei § 323 a. E., so dass noch 160 T.-Zeilen bleiben, die ungefähr 190 *στίχοι* entsprechen; daher ist vielleicht zu emendieren mit Einfügung von *Δ*, also 3290. Mit Unrecht hat Christ die von 4 codd. überlieferte Zahl auf gewaltsame Weise in 3640 geändert. Er glaubte sich zu dieser Änderung veranlasst durch die Erwägung, dass in cod. B die Partialzählung bei Buchstabe *Λ* (§ 330) bereits 3500 *στίχοι* betrage. Durch die Randzahlen des cod. *Σ*, die Ch. damals noch nicht bekannt waren, wird nun die überlieferte Stichensumme allem Zweifel entrückt. Die abnorme Stichometrie, wie sie am Rande von *FB* erhalten ist, haben wir oben (S. 15 ff.) besprochen. Die Totalzahl in *FB* stimmt also überein mit der in *Σ* überlieferten Total- und Partialstichometrie, deckt sich aber nicht mit den Partialzahlen in *FB*, die auf eine verschiedene Quelle hinweisen.

Leptin.: 1608 (*ΣBFY*); 1 *στ.* = 1330 : 1608 = 0,83, entsprechend den Partialzahlen; denn die nach Buchstabe *Π* (§ 167. 1) noch übrigen 7 T.-Zeilen sind = etwa 8 *στίχοι*.

Midiana: *XXIII* (*ΣBFY*). Aus der Partialstichometrie in *Σ* ersehen wir, dass nach der Zahl *Y* (§ 216. 3) noch 87 T.-Zeilen = etwa 105 *στίχοι* bleiben. Wir emendieren daher in *XXHΠ*[1]) mit leichter Änderung. Also 1 *στ.* = 1748 : 2105 = 0,83.

in Androt.: 780 (*ΣBFY*); dass die Zahl richtig ist, erhellt aus der Partialstichometrie in *FB*, wo nach Buchstabe *H* (§ 71. 7) noch 68 T.-Zeilen = 80 *στίχοι* bleiben. Also 1 *στ.* = 660 : 780 = 0,85.

Zur Aristocratea ist die Totalzahl in keiner Handschrift erhalten; sie scheint also schon im Archetypus gefehlt zu haben.

Timocratea: *XX* (*FBY*). Aus der Partialstichometrie in *FB* geht hervor, dass nach *T* (§ 208. 5) noch etwa 72 T.-Zeilen, also kein volles Hundert Stichen, bleiben. Die Gesamtzahl scheint also nicht ganz 2000 betragen zu haben und bloss der einfacheren, kürzeren Schreibung halber auf 2000 aufgerundet zu sein. Bei einer so grossen Zahl sind einige Einheiten mehr oder weniger nicht von Belang. Also 1 *στ.* = 1580 : 2000 = 0,79 ohne Einrechnung der

[1]) Bereits Graux hat die überlieferte Zahl emendiert in ***XXHI***, ohne die Partialstichometrie zu kennen.

Urkunden, oder 1750 : 2000 = 0,88 mit Einrechnung derselben. Nehmen wir mit Christ an, dass ein Teil der Urkunden mitgerechnet war, der andere nicht, so erhalten wir ungefähr die in der Mitte liegende Zahl 0,83, entsprechend den anderen Staatsreden.

in Aphob. I.: ΠΗΓΔΔΔ (*ΣBF*). Ungerechtfertigter Weise hat Blass (Rh. M. XXIV. 526) und ihm folgend Graux die überlieferte Zahl in ΠΗΠΔΔ geändert. Im cod. *Σ* steht die Randzahl *Z* bei § 61. 5, so dass ungefähr noch 70 T.-Zeilen = 80 *στίχοι* bleiben. Die Totalzahl steht also in den Handschriften richtig, und es ist nur innerhalb der Zahl Γ das *Δ* ausgefallen (ähnlich wie oben S. 22). Also 1 *στ.* = 550 : 680 = 0,80, entsprechend den partialstichometrischen Angaben. Noch weniger zu rechtfertigen ist die Änderung Christs: 730, denn dann wäre der *στίχος* = 550 : 730 = 0,75 T.-Zeilen, was der Analogie der anderen Privatreden und der Partialzahl zuwiderläuft.

adv. Onetor. II.[1]): 140 (*ΣBF*); 1 *στ.* = 110 : 140 = 0,80.

Da am Schlusse der Rede adv. Zenoth. eine Lücke ist (vgl. Blass, att. Bereds. III. 1. S. 436), so fehlt natürlich die Totalzahl zu derselben.

adv. Lacrit.: 430 (*ΣBF*). Da aber in *Σ* nach Buchstabe *Δ* (§ 50. 9) noch 37 T.-Zeilen = ungefähr 45 *στίχοι* übrig sind, so möchte ich die überlieferte Zahl emendieren durch Hinzufügung von ΔΓ, also 445; 1 *στ.* = 354 : 445 (ohne Urkunden) = 0,80. Mit Beibehaltung der überlieferten Zahl ergäbe sich 354 : 430 = 0,82, was mit der Partialzählung nicht stimmen würde.

adv. Nausim.: 270 (*ΣF*), 1 *στ.* = 218 : 270 = 0,80.

adv. Boeot. I.: 380 (*Σ*), 1 *στ.* = 310 : 380 = 0,81.

adv. Boeot. II.: 570 (*Σ*), 1 *στ.* = 465 : 570 = 0,81.

adv. Macart.: 670 (*Σ*), 1 *στ.* = 554 : 670 = 0,83, ohne Einrechnung der Urkunden, die gewiss nicht mitgezählt waren[2]). Diese Zeilengrösse stimmt nun nicht mit der für die übrigen Privatreden berechneten, sondern mit der, welche wir für Staatsreden wie Leptinea, Midiana bekommen haben. Leider ist die Partialstichometrie zur Rede nicht erhalten, so dass wir nicht

[1]) Zur ersten Rede adv. Onet. fehlt sowohl die Partial- als die Totalstichometrie, letztere wohl deshalb, weil sie in der Mitte zwischen beiden Reden stehend, von den Abschreibern übersehen wurde.

[2]) Dieselben fehlen nicht nur in *Σ*, sondern auch in *BF*.

kontrollieren können, ob die Totalzahl richtig überliefert ist. Eine Emendation derselben wage ich aber nicht mit Sicherheit vorzunehmen, wenn ich mich nicht auf die Angaben der Partialstichometrie stützen kann. Es bleibt also nur die Alternative: Entweder nimmt die Rede adv. Macart. in der Stichengrösse eine Ausnahmestellung unter den Privatreden ein, oder die Zahl 670 ist in 690 zu emendieren. Dann bekommen wir 554 : 690 = 0,80 als Stichengrösse.

adv. Leoch.: 640 (Σ); also 1 $\sigma\tau.$ = 512 : 640 = 0,80.

in Stephan. I.: 793 (Σ); also 1 $\sigma\tau.$ = 645 : 793 = 0,81, ohne Einrechnung der Urkunden, entsprechend der Partialzählung: nach Buchstabe H (§ 80. 3) bleiben noch 76 T.-Zeilen = 93 *στίχοι*.

de coron. trier.[1]) von Sauppe richtig emendiert: 207; denn nach Buchstabe A (§ 11. 5) sind noch etwa 86 T.-Zeilen = 107 *στίχοι* übrig; also 1 $\sigma\tau.$ = 167 : 207 = 0,80.

adv. Callip.: 323 (Σ), also 1 $\sigma\tau.$ = 258 : 323 = 0,80.

adv. Nicostr. von Sauppe[2]) richtig emendiert: 301; denn aus der Partialstichometrie ersehen wir, dass nach A (§ 10. 1) noch etwa 160 Zeilen = 201 *στίχοι* übrig sind, also 1 $\sigma\tau.$ = 242 : 301 = 0,80.

in Conon.: $HHHH\overline{\Gamma}\Delta$ (Σ); nach Buchstabe Γ (§ 28. 5) sind noch 138 Zeilen übrig = etwa 170 *στίχοι*. Daher emendiere ich durch Einfügung eines Δ; also 1 $\sigma\tau.$ = 380 : 470 = 0,80. Mit Beibehaltung der Zahl des cod. bekommen wir 380 : 460 = 0,82, abweichend von den übrigen Privatreden und von der Partialzahl.

adv. Eubul.: 590 (Σ); Blass emendiert richtig: 690 durch Einfügung von H; also 1 $\sigma\tau.$ = 554 : 690 = 0,80[3]).

in Neaer.: $XHHHH\overline{\Gamma}I$ (Σ); daraus ergäbe sich für 1 $\sigma\tau.$ = 1000 : 1451 = 0,69 ohne Einrechnung der Urkunden. Diese Zahl deckt sich aber nicht mit der aus der Partialstichometrie sich ergebenden 0,75 (s. S. 12 u. 19), und da in cod. Σ nach Buch-

[1]) Die Rede, welche ihrem Inhalt nach zu den *δημόσιοι* gehört, wurde wahrscheinlich wegen ihres geringen Umfangs und ihrer geringen Bedeutung mit den *λ. ἰδιωτικοί* ediert, wie die Stichometrie beweist. Auch Dionysius (ad Amm. 4) scheint sie zu den *ἰδιωτ.* gerechnet zu haben, da er die Rede gegen Androtion die erste öffentliche Rede nennt; vgl. Christ Gr. Litt. G. S. 303.

[2]) Bei Christ: 306, wohl ein Druckfehler.

[3]) Libanius zählt mit Recht die Rede (mit der in Theocrin.) zu den *δημόσιοι*, Dionys. zu den *ἰδιωτικοί*; letzterer folgt also der verbreiteteren Ansicht, wie sie auch in der erhaltenen Stichometrie zum Ausdruck kommt.

stabe *M* (§ 113. 2) noch 104 T.-Zeilen = etwa 135 *στίχοι* bleiben, so möchte ich die überlieferte Zahl emendieren in *XHHHΛΛΔΓ*, also 1 *στ.* = 1000 : 1335 = 0,75. Jedenfalls hat unsere Konjektur, die sich stützt auf die Partialstichometrie, mehr Wahrscheinlichkeit als die von Graux, der von der Voraussetzung einer in allen Reden konstanten Zeilengrösse ausgeht. Nach ihm berechnet sich 1 *στ.* = 1000 : 1251 = 0,80, eine Zahl, die allerdings der bei den übrigen Privatreden entspräche, aber unvereinbar wäre mit der Partialstichometrie. Es bleiben nun 2 Alternativen: 1) Entweder korrespondieren, wie bei den anderen Reden, so auch hier Partial- und Totalstichometrie miteinander, was doch am natürlichsten ist, dann ist sowohl die in den Handschriften überlieferte als auch die von G. vermutete Totalzahl falsch und unsere Emendation, die allerdings etwas gewagt ist, richtig, oder 2) sie entsprechen einander nicht, sondern entstammen verschiedenen Quellen, dann geht die überlieferte Totalzahl zurück auf eine Vorlage, in der die Urkunden eingerechnet waren (1 *στ.* = 1141 : 1451 = 0,79), und die Rede passt dann mit ihrer Stichengrösse in den Rahmen der übrigen Privatreden.

epitaph. u. erot.: Mit Recht hat Christ die Korrektur von Graux (epit.: 357 u. erot.: 560) verworfen. Besonders bei Annahme der ersteren ergäbe sich die ungewöhnliche Stichengrösse: 310 : 357 = 0,87, was ganz unwahrscheinlich ist. Noch unwahrscheinlicher ist aber, dass beide panegyrici, die, wenn sie auch nicht von demselben Verfasser herrühren, doch als vermeintliche Proben der epideiktischen Beredsamkeit des Demosthenes auf derselben Rolle veröffentlicht wurden, von einander abweichende Stichometrie, d. h. verschiedene Zeilenlänge hatten[1]). Vielmehr macht Christ mit Recht darauf aufmerksam, dass die Reden in Neaer., epit., erot. (wenigstens sicher die 2 letzten!) zusammen in einer Rolle standen[2]), also auch dieselbe Zeilengrösse hatten. Wenn zu emendieren ist, so treten wir lieber der kleinen Änderung Christs bei, der die subscriptio im epitaphios in *HHHH* emendiert. Also 1 *στ.* = 310 : 400 = 0,78 } beide stimmen
erot.: 1 *στ.* = 447 : 570 = 0,78 } zusammen.

[1]) Für den erot. berechnet sich nach G. der *στίχος* = 447 : 560 = 0,80.

[2]) Zur Bestätigung dieser Ansicht möchte ich noch darauf hinweisen, dass cod. Y ausser der Rede in Neaer. keine *λόγοι ἰδιωτικοί* enthält, und dass jene 3 Reden in diesem codex aufeinander folgen.

Hält man nun fest, dass die zuletzt behandelten 3 Reden in einem τόμος vereinigt waren, so gewinnt die zweite von den bei der Rede gegen Neaera aufgestellten Alternativen an Wahrscheinlichkeit, nämlich dass die Stichometrie der Rede auf zwei verschiedene Quellen zurückgeht (ähnlich wie die zur Rede de fals. leg. in cod. *FB*); in diesem Falle wären wir der Emendation der überlieferten Totalzahl überhoben.

prooem.: 1370 (*ΣΥ*); also 1 στ = 922 : 1370 = 0,67 enggedruckten T.-Zeilen = 0,83 Zeilen mit gewöhnlichem Druck[1]), entsprechend der Partialzählung.

epist. I: 135 (*Σ*); 1 στ. = 91 : 135 = 0,67 (0,83).

epist. II: 217 (*Σ*); 1 στ. = 144 : 217 = 0,66 (0,83).

epist. III: 370 (*Σ*, nach Blass' richtiger Emendation); 1 στ. = 247 : 370 = 0,67 (0,83).

epist. IV: 101 (*Σ*)[2]); 1 στ. = 68 : 101 = 0,67 (0,83).

epist. V: *ΔΔΔΔ* (*Σ*); 1 στ. = 29 : 40 = 0,72 (0,89); da diese Zahl zu gross wäre im Vergleich mit den andern, so emendiere ich, indem ich *III* hinzufüge, also: 1 στ. = 29 : 43 = 0,67 (0,83).

[1]) s. S. 19.

[2]) Die Identität von Partial- und Totalstichometrie liegt hier klar zu Tage.

III. Verschiedene Editionen der Werke des Demosthenes.

Mit Evidenz ergibt sich aus den Berechnungen der beiden vorhergehenden Kapitel, dass Total- und Partialstichometrie in fast allen Fällen miteinander korrespondieren. Man vergleiche beispielsweise die Partial- und die Totalzahlen der Reden Phil. IV., de coron., Lept., in Steph. I., der prooem. und epist. IV., wo die ersteren sich genau mit den letzteren decken. Ist dies aber erwiesen, so dürfen wir da, wo beide Zählungsmodi vorliegen, den einen nach dem andern verbessern. Wir haben daher bei einigen Reden die überlieferte Totalzahl emendiert, bei anderen finden wir die auf Konjektur beruhende Emendation von Sauppe, Blass, Graux durch die Partialstichometrie bestätigt.

Dagegen müssen wir auf Grund eben derselben vor willkürlicher Änderung, wie sie diese Gelehrten (besonders Graux) bei einigen Totalzahlen vorgenommen, warnen. G. ging eben von der Voraussetzung einer ganz konstanten Zeilengrösse aus. Wenn nun auch dieser Gelehrte (und nach ihm Birt) im Princip Recht hat, für das antike Rollenbuch die Hexameterzeile als Normalzeile anzunehmen, so wurde doch diese nicht so streng angewendet, dass nun alle antiken Schriftwerke, wie schon Birt richtig ausführt (a. a. O. S. 213 ff.), genau diese Zeilenlänge haben mussten. Vielmehr scheint die Verschiedenheit der Zeilenlänge auf verschiedene Editionen hinzuweisen. Man braucht ja bloss an die Analogie unseres Buchwesens zu denken, wo z. B. die Tauchnitz'sche Seite und Zeile eine andere ist als die Teubnersche.

Für Demosthenes wenigstens, oder besser ausgedrückt, für die unter seinem Namen gehenden Werke ergeben sich aus den oben berechneten Zahlen 3 resp. 4 verschiedene Gruppen von Zeilen. Während nämlich in den sog. Staatsreden (δημόσιοι λόγοι),

sowie in den Proömien und Episteln 100 antike Stichen den Raum von 83—85 Tauchnitzzeilen umfassen (Gruppe a), bleiben die ἰδιωτικοὶ λ., ferner die beiden (unechten) ἐπιδεικτικοί durchgehends[1]) um einige Elemente hinter dieser Zahl zurück (78—81 T.-Zeilen — Gruppe b); ja in der Rede in Olympiodorum bekommen wir eine noch kleinere Zahl (64—66 T.-Zeilen — Gruppe c).

Zur Gruppe b gehören auch die 3 sog. hellenischen Demegorien, die, wie wir gesehen haben, mit der Rede de foed. Alex. in einem τόμος vereinigt waren.

Für die Rede de fals. legat. glauben wir nachgewiesen zu haben, dass die Stichometrie derselben auf verschiedene Quellen zurückgeht: 1) die Totalzahl in allen Handschriften und die Partialzahl in Σ entspricht Zeilen von Gruppe a, 2) die Partialzahl in FB weist hin auf eine Stichengrösse = 0,75 T.-Zeilen (Gruppe d). Dasselbe dürfte für die Rede in Neaeram zu konstatieren sein: 1) Zeilen von Gruppe b (Totalzählung, mit Einrechnung der Urkunden), 2) Zeilen von Gruppe d (Partialzählung, ohne Urkunden).

Graux berechnet nun die antike Zeilengrösse nach Buchstaben (a. a. O. S. 98), indem er die approximativ geschätzte Gesamtbuchstabenzahl einer Rede durch die überlieferte (resp. vermutete) Totalzahl dividiert. Der Quotient, den er erhält, bewegt sich zwischen 34 und 38 Buchstaben. Noch genauer wird die Berechnung der Zeilenlänge jener 4 Gruppen, wenn wir, nachdem wir im vorhergehenden Kapitel den στίχος auf Bruchteile der Tauchnitzzeile zurückgeführt haben, diese Bruchteile mit 43, dem durchschnittlichen Buchstabengehalt einer T.-Zeile multiplizieren. Das erhaltene Produkt gibt an, wieviele Buchstaben eine Zeile in jeder Gruppe enthielt:

Gruppe a:	0,85	× 43	= 36,55	rund 36—37 Buchstaben (Grossformat).
	0,84		= 36,12	
	0,83		= 35,69	
Gruppe b:	0,81	× 43	= 34,83	rund 34—35 Buchstaben (mittleres Format).
	0,80		= 34,40	
	0,79		= 33,97	
	0,78		= 33,54	

[1]) Eine Ausnahme scheint nur die Rede adv. Macart. zu machen, wenn die Totalzahl nicht verderbt ist.

Gruppe c: 0,65 × 43 = 27,95, rund 28 Buchstaben (kleines Format, angewendet für die Rolle der Rede in Olympiodorum, und, wie wir im folg. Kapitel sehen werden, bei einer Herodotausgabe).

Gruppe d: 0,75 × 43 = 32,25, rund 32 Buchstaben.

Wenn nun nach Birts unzweifelhaft richtiger Ausführung (a. a. O. S. 215 ff., S. 253 ff.) die grössere Zeilenbreite ein Vorzug war für ein antikes Buch, und der Wert einer Rolle im Verhältnis zu ihrer Breite wuchs, so begreift man leicht, warum die Demegorien (mit Ausnahme der oben besonders erwähnten 3 hellenischen: de symm., de Megal., de Rhod., die auch zeitlich zusammengehören und als politische und rednerische Erstlingswerke in der Litteratur keines so hohen Ansehens genossen haben werden als die späteren), ferner die öffentlichen Gerichtsreden, die Exordien und Briefe, welche mit jenen berühmten Staatsreden auf dem litterarischen Markt einen grösseren Absatz fanden als die Privatreden und von den Rhetoren in erster Linie ihrer Theorie und Schulübung zu Grunde gelegt wurden, warum also diese besten Erzeugnisse der demosthenischen Redegewalt [1]) in bester Ausstattung und in derselben Ausgabe vereinigt ediert wurden. Dem grösseren ideellen Wert derselben entsprach die relativ bessere materielle Ausstattung im Buchhandel (Papyrus von grösserer Breite).

Auf diese Edition bezieht sich in erster Linie der Ausdruck: *Ἀττικιανὰ ἀντίγραφα* und die subscriptio der Rede *πρὸς ἐπιστολὴν Φιλίππου*: *διώρθωται ἐγ* [2]) *δύο Ἀττικιανῶν*. Letztere subscriptio geht zunächst nur auf diese Rede, resp. auf den ganzen *τόμος*, von dem dieselbe einen Teil bildete; und da die Normalzeile dieses *τόμος* auch den anderen Staatsreden und den öffentlichen Gerichtsreden zukommt, so sind damit alle diese, sowie die Proömien und Episteln, als zur gleichen (Attikus-) Edition gehörig, gekennzeichnet.

Nicht ohne weiteres wird man dies von den *λόγοι ἰδιωτικοί* und *ἐπιδεικτικοί*, ferner von jenen 3 hellenischen Demegorien, denen die Überlieferung eine kleinere Zeilengrösse zuweist, gelten zu lassen brauchen; man wird vielmehr vermuten können, dass einerseits diese Übereinstimmung derselben unter sich und andererseits die Abweichung von der Stichengrösse der Staatsreden auf

[1]) Die heute als unecht betrachteten Reden: Phil. IV., de Hal., ad epist. Phil., de syntax. galten dem Veranstalter dieser Ausgabe gewiss als echt.

[2]) So ist wohl mit Buermann zu lesen.

gemeinsame, aber von der Edition der letzteren verschiedene Ausgabe hinweist. Unterstützt wird unsere Ansicht noch durch die bereits oben (S. 27 A. 2) erwähnte Thatsache, dass der Hauptvertreter der 4. Handschriftenklasse *Y* mit Ausnahme der Rede *κατὰ Νεαίρας*, die eigentlich keine Privatrede ist[1]), und deren Stichometrie auf Sonderausgabe hinzudeuten scheint, keine *λόγοι ἰδιωτικοί* enthält, wohl aber die *προοίμια*, und dass in ihm auffälligerweise jene drei Demegorien, die zwischen den andern Volksreden und der Kranzrede stehen, keine stichometrischen Vermerke tragen[2]). Will man indes mit Christ festhalten, dass die Stichometrie, soweit sie erhalten ist, auf die Attikusausgabe zurückgeht, so wird man doch auf Grund unserer Berechnungen zugeben müssen, dass dieser Ausgabe nicht ein und dasselbe Format für alle Werke unseres Redners zu Grunde liegt.

Was nun die Verteilung der Werke des Demosthenes in *τόμοι* betrifft, so wird Christs Anordnung, die er zum Teil nach Massgabe der Zeilenlänge der einzelnen Reden getroffen hat (a. a. O. S. 229 (77) ff.), durch vorliegende Untersuchung wesentlich bestätigt[3]). Auf einem Versehen wird es wohl beruhen, wenn er (a. a. O. S. 217 [65]) den *Φιλιππικὸς ἁ* unter den Reden aufführt, die Einzelrollen bildeten. Dass dagegen die Rede *κατ' Ὀλυμπιοδώρου* eine eigene Rolle in einem von allen andern Reden stark abweichenden Format gebildet hat, geht aus der abweichenden Zeilengrösse mit Evidenz hervor.

Auf Einzeledition scheinen ferner diejenigen Reden hinzuweisen, zu denen keine stichometrischen Angaben erhalten sind, nämlich: in Aristogeit. I. und II., in Theocrin., adv. Phormion., adv. Spudiam., adv. Phaenipp., in Euerg. et Mnesib., adv. Polyclem, adv. Calliclem. in Dionysodorum[4]). Dazu gehört auch die *ἐπιστολὴ Φιλίππου*, die in den besten Handschriften *ΣLA* fehlt, und die Rede de foedere Alex. Doch ist es wahrscheinlich, dass diese letztere mit den Reden de symm., de Rhod., de Megal. in einem *τόμος* stand.

[1]) Im cod. *Σ* steht sie mitten unter den *δημόσιοι λόγοι*; vgl. Weil a. a. O. S. XXXVIII.

[2]) Fehlt ja auch dazu die Partialstichometrie in den anderen Handschriften.

[3]) Birts Bemerkung (a. a. O. S. 377): „Des D. Nachlass wurde von den Alten in Büchern zu etwa je 6 Reden gelesen" (!) ist selbstverständlich bei einer Neuauflage des Buches zu berichtigen.

[4]) Das wohl zufällige Fehlen der Stichometrie zur Rede adv. Onetor. I. habe ich oben S. 25 A. 1 zu erklären versucht.

Wie wir sehen, sind diese Reden ohne stichometrische Angaben meistens solche, welche von ältern Kritikern (Dionysius, Libanius), oder von neueren, oder von beiden zugleich für unecht gehalten werden. Der Zweifel an ihrer Echtheit wird durch das Fehlen der Stichometrie gewiss nicht gemindert. Auch die beiden Reden in Olympiod. und in Neaer. erscheinen, abgesehen von anderen Gründen, schon durch ihre abnorme Stichometrie als verdächtig und werden ursprünglich wohl kaum zu der Gesamtedition der Werke des Demosthenes durch Attikus gehört haben.

Vielleicht wurden dieselben aus einer anderen Edition, und zwar derjenigen, die der Scholiast als *δημώδης* im Gegensatz zur *ἀρχαία* bezeichnet, herübergenommen und tragen jetzt noch den Stempel der Buchhändlerfirma, wenn ich so sagen darf, in ihrer Stichometrie. Ähnlichen Ursprungs scheint auch die in codd. *FB* erhaltene Partialstichometrie zur Rede de fals. legat. zu sein, die sich, wie wir gesehen haben, so ziemlich mit der für die Rede in Neaeram deckt. Der Veranstalter der Gesamtausgabe wird also für diese beiden Reden 2 Vorlagen gehabt haben, und zwar 2 Vorlagen mit verschiedener Zeilengrösse (auf die Verschiedenheit des Textes kommt es hier nicht an) und demnach verschiedener Stichometrie. Unser codex *Σ* (auch hier wieder der reinste Vertreter der Attikusausgabe) hat nun zur Rede de fals. legat. bloss die Stichometrie nach der einen Vorlage, die mit Normalzeilen unserer Gruppe a (s. S. 30) geschrieben war, sowohl am Rande als auch am Schlusse notiert, während in *FB* nicht nur die Stichenzahl jener Normalausgabe am Ende der Rede, sondern auch die der andern in Stichen unserer Gruppe d geschriebenen Ausgabe am Rande angemerkt ist.

Ebenso scheint es sich mit der Rede gegen Neaera zu verhalten: Die in cod. *Σ* am Rande beigeschriebene Partialstichometrie geht zurück auf jene d.-Ausgabe, welche keine Urkunden enthielt, dagegen die am Schlusse notierte Totalzahl auf unsere b.-Ausgabe (mit Urkunden), welche die *λόγοι ἰδιωτικοί* umfasste (*στίχος* = 0,79 Tauchnitzzeilen. In letzterem Falle wurde also die Rede als Privatrede betrachtet.

IV. Stichometrische Zeichen zu Herodot.

Wie schon in der Einleitung bemerkt wurde, sind ausser zu Demosthenes noch Reste von Partialstichometrie nachgewiesen in Handschriften des Plato und Isocrates, die sich mit den totalstichometrischen Angaben zu diesen Autoren decken und auf die Zeilenlänge der Gruppe a *(Ἀττικιανά)* hinweisen.

Auf eine Originalrolle von gleicher Zeilenbreite gehen ferner zurück die Totalzahlen zu Herodot lib. IV., V., VIII., IX. in codd. *AB* (Stein):

lib. IV. (nach Stein u. Holder)[1]: 3253, also 1 *στ.* = 2690 : 3253 = 0,83 Tauchnitzzeilen = 35—36 Buchstaben.

lib. V.: 2200; 1 *στ.* = 1830[2] : 2200 = 0,83 T.-Zeilen.

lib. VIII.: 2322; 1 *στ.* = 1930 : 2322 = 0,83.

lib. IX.: 2206[3]; 1 *στ.* = 1820 : 2206 = 0,83.

Partialstichometrische Zeichen zu Herodot wurden bisher meines Wissens noch nicht veröffentlicht. Es schien also, als ob diese Art von Zeilenberechnung bei diesem Autor nicht angewendet oder von den Abschreibern der Handschriften ignoriert worden und so verloren gegangen sei. Als ich nun im Herbste 1890 auf der Pariser Nationalbibliothek ausser den Demostheneshandschriften noch solche des Plato, Aeschines, Thucydides, Herodot nach stichometrischen Zeichen durchforschte, entdeckte ich in einem codex des letztgenannten Historikers (n. 1633, *P* bei Stein) nicht unbeträchtliche Reste von Partialzählung. Diese Membranhandschrift (saec. XIII. nach Stein, XII. nach Abicht), welche den ganzen Herodot enthält, hat nämlich am

[1]) Die Angabe von Graux, die auch Birt in sein Buch (S. 194) aufgenommen hat, ist wohl ein Druckfehler, denn wir bekämen dann die Zahl 2690 : 3053 = 0,88; und doch hat G. die Zeilengrösse richtig berechnet. Wie Birt (S. 441) zu der Zahl 3269 für das IV. Buch kommt, verstehe ich nicht.

[2]) Ich habe die Tauchnitzzeilen approximativ berechnet.

[3]) Auch hier gibt Birt (S. 441) eine falsche Zahl, während er S. 194 die richtige hat.

Rande rechts (nicht links wie cod. *B* des Demosthenes) in gleichen Abständen von je 57—61 Zeilen, aber nur von Kap. 71. 6 des III. Buches an bis zum Schlusse, den Buchstaben *P* beigeschrieben, welcher natürlich nichts anderes ist, als das griechische Zahlzeichen für *ἑκατόν*.

Formell weicht also diese Zählung von der bei Demosthenes überlieferten ab, insoferne dort die fortlaufenden Buchstaben des jonischen Alphabets, also die ältere Zählungsweise angewendet wurde, während hier der jüngere Modus vorliegt, wie er in der nachklassischen Zeit allgemein üblich wurde, und z. B. auch bei der Numerierung der demosthenischen Reden und Proömien in unseren Handschriften Anwendung fand. Die Stellen, an welchen jenes *P* am Rande steht, habe ich im Hermes Bd. XXVI. S. 464 ff. vorgeführt und begnüge mich daher, auf jene Zusammenstellung zu verweisen.

Der Abstand der einzelnen *P* von einander innerhalb eines Buches beträgt 64—66 Tauchnitzzeilen. Der scheinbar kleinere Rauminhalt (etwa 44—47 Zeilen) des Anfangsabschnittes eines jeden Buches[1]) erklärt sich wohl aus dem Umstande, dass die Überschrift (z. B. *Ἡροδότου τοῦ Ἁλικαρνασσέως ἱστοριῶν τετάρτη ἐπιγραφομένη Μελπομένη*) mit Buchstaben des grossen Alphabets und mit entsprechend grösserer Raumverwendung (ähnlich unseren heutigen Überschriften) geschrieben war. Denn da wegen des Raumzwanges im nachalexandrinischen Kleinrollensystem[2]) eine Rolle immer nur eines der 9 Bücher fassen konnte, so sah man sich zur rascheren Orientierung des Lesers genötigt, jede Einzelrolle mit vollständiger Überschrift zu versehen. Es sollte also die Zahl *P* nicht eine bestimmte Summe von Buchstaben bezeichnen, sondern sie diente zunächst bloss als Raummass für das Papyrusmaterial. Wird ja doch auch bei uns die erste Seite eines Buches, selbst wenn sie nur zum Teil bedruckt ist, als volle Seite numeriert.

Auffallend mag es auf den ersten Blick scheinen, dass der

[1]) Eine Ausnahme von den durchgehends gleichen Eingangspartien der einzelnen Bücher macht nur die im Buch VIII., indem sie bloss 21 Zeilen lang ist; ich weiss zur Erklärung dieser Schwierigkeit keinen andern Ausweg als die Annahme, dass die nach dem letzten *P* des vorhergehenden Buches (cap. 239. 5) noch übrigen *στίχοι* zu diesem Buch herübergezählt wurden. Dann müssten allerdings beide Bücher auf einer Rolle gestanden sein.

[2]) S. Birt a. a. O. S. 309 ff. u. 501.

Rauminhalt der Partien, in welchen epische Verse eingestreut sind, kleiner ist als der der Partien mit reiner Prosa; allein da, wie sich aus der unten folgenden Zeilengrössenberechnung ergeben wird, der Hexameter mit seinen durchschnittlich 35 Buchstaben [1]) für unsere Rolle zu breit war, so wurden die Verse fortlaufend geschrieben wie Prosa.

Berechnen wir nun den Buchstabengehalt des Stichos, der dieser Partialzählung zu Grunde liegt, so erhalten wir:

1$\sigma\tau$. = 0,64 –0,66 Tauchnitzzeilen, da ϱ *στίχοι* = 64—66 Zeilen.

$$\left.\begin{matrix}0{,}64\\0{,}65\\0{,}66\end{matrix}\right\} \times 43 \left\{\begin{matrix}\text{durchschnittl.}\\\text{Buchstabengehalt}\\\text{der T.-Zeile}\end{matrix}\right\} \begin{matrix}=27{,}52\\=27{,}95\\=28{,}38\end{matrix} \left.\begin{matrix}\\\\\end{matrix}\right\} \begin{matrix}=\text{rund } 28\\\text{Buchstaben.}\end{matrix}$$

Die Stichometrie unserer Handschrift geht also zurück auf einen Archetypus mit einer Zeilengrösse, wie wir sie oben (S. 30) für Gruppe c konstatiert haben [2]), und weicht zugleich ab von der Totalstichometrie in den Handschriften *AB*, die auf Normal- oder Hexameterzeilen zurückgeht. Aus dieser Abweichung lassen sich aber interessante Schlüsse ziehen für die Textesgeschichte des Autors, welche das von Stein (praef. p. XXI. der grossen Ausgabe) für die Herodothandschriften aufgestellte Stemma bestätigen dürften. Der scharfsinnige Herausgeber unseres Historikers scheidet nämlich die Handschriften in 2 Hauptzweige: Die Hauptvertreter des einen Stammbaumzweiges: *AB* gehen zurück auf einen verlorenen Archetypus *X*, die Hauptrepräsentanten des andern Zweiges: *P* (unser codex) und *R* auf einen verlorenen Stammvater *Ψ*. Liegt nun nicht die Vermutung nahe, dass der Archetypus *X* in Normalzeilen (von etwa 35 Buchstaben), wie sie hervorgehen aus der Totalstichometrie in *AB*, und der Archetypus *Ψ* in kleineren Zeilen von etwa 28 Buchstaben geschrieben war, wie wir sie berechnet haben aus cod. *P*?

Wenn ferner der bereits oben (S. 31) citierte Satz Birts richtig ist, dass der Wert einer Rolle im Verhältnis zu ihrer Breite wuchs, so scheint auch hierin wieder eine Bestätigung der von Stein gegebenen Kritik des handschriftlichen Materials zu liegen (praef.

[1]) Vgl. Graux a. a. O. S. 97.

[2]) Dieselbe Zeilenlänge berechnet Graux für die Originalausgabe der *Ἀρχαιολογία* des Flavius Josephus. Birt, der dies bezweifelt und die überlieferte Zahl emendieren möchte, um eine Normalzeile von 34,2 Buchstaben zu bekommen (a. a. O. S. 203 f.), wird diese um 7 Buchstaben kürzere Zeile jetzt gelten lassen müssen, nachdem sie auch anderweitig belegt ist.

p. XXXVII. f.): Codex *X* habet speciem orationis aliquanto rudiorem casuque aut errore interdum turbatam et laceram raroque manu emendatrice refectam; sed eam ipsam ob causam a fide antiquitatis commendatiorem; contra *Ψ* sicuti purgatiorem a mendis et integriorem a lacunis, ita haud raro plane interpolatam. Der Zweig *AB* (*X*) stammt, wie schon aus der altertümlichen Zählungsweise hervorgeht, aus älterer Zeit, *P* (*Ψ*) aus jüngerer Zeit, in der die neuere, dekadische Zählmethode beliebt wurde. Bei ersterem sind im Laufe der Zeit, wahrscheinlich beim Übergang von der Papyrusrolle zum Pergamentcodex, die ohne Zweifel ursprünglich am Rande des Archetypus beigeschriebenen Partialzahlen und die Hälfte der Totalzahlen verloren gegangen, bei letzterem sämtliche Totalzahlen[1]) und ungefähr das erste Drittel der Partialzahlen.

Ausser dem codex P (n. 1633) habe ich auf der bibliothèque nationale noch eingesehen die Herodothandschriften n. 2933 (n. 33 bei Stein), 1635 (n. 8 — q), 1634 (n. 32). Bei den beiden ersten blieben meine Nachforschungen resultatlos. Dagegen fand ich in n. 1634 genau dasselbe *P* an denselben Stellen wie in n. 1633, so dass die Vermutung nahe lag, erstere für eine Abschrift der letzteren zu halten. Stein bemerkt über diese Verwandtschaft nichts, da er sie nicht untersucht hat. Leider konnte auch ich durch Vergleichung des Textes der Sache nicht näher auf den Grund gehen, da mein Aufenthalt in Paris nur auf wenige Tage berechnet war.

Wünschenswert wäre es, zu wissen, ob nicht auch andere Herodothandschriften partialstichometrische Zeichen enthalten, besonders die bedeutenden Florentini. Was die Romani betrifft, so war ein Freund, der gerade in Rom weilte, so gütig, einige für mich einzusehen, jedoch ohne Resultat. Selbst der Passioneus, (*B* bei Stein), der mit *A* (Mediceus) die oben angeführten Reste von Totalstichometrie bietet, enthält keine Spur von Randzahlen.

Fassen wir nunmehr die Hauptergebnisse unserer Untersuchung zusammen: Wenn wir im Auge behalten, dass die frühesten Erzeugnisse der griechischen Litteratur in der Form des daktylischen Hexameters ihren Ausdruck fanden, so war für das griechische Rollenbuch der frühesten Zeit die Breite der Hexameterzeile,

[1]) Bei genauester Durchsicht des codex habe ich keine einzige entdecken können.

welche Graux auf 35—37 Buchstaben berechnet, unbedingtes Erfordernis[1]), und die Papyrusfabriken haben diesem Bedarf Rechnung tragen müssen.

Mit dem Eintritte der Prosa in die Litteratur kam dann diese Hexameterzeile als Normalzeile zunächst auch für die Edition der Prosaschriften in Gebrauch, und die Originalausgabe der Werke der Historiker, Philosophen und Redner ist wohl auf Papyrus von solchem Format veranstaltet worden. Die Vertreter der vorsokratischen Naturphilosophie waren ja schon grösstenteils durch die hexametrische Form ihrer Hervorbringungen an diese Normalzeile gebunden. Die Papyrusindustrie und der Buchhändlerusus richteten sich also nach dem Entwicklungsgange der griechischen Litteratur.

Als man mit der volkstümlicheren Verbreitung derselben das Bedürfnis empfand, handlichere und zugleich billigere Bücher herzustellen, wurden neben jenen Normalausgaben auch Editionen auf Papyrus von geringerer Qualität, d. h. von geringerer Breite und mit Stichen von kleinerem Buchstabengehalt veranstaltet[2]). Für die Zeilen solcher *ἐκδόσεις* war als Vorbild ein Normalmass gegeben im jambischen Trimeter, dem mit dem Hexameter am meisten verbreiteten griechischen Verse, der eine durchschnittliche Länge von 28—32 Buchstaben hat[3]). Auf dieses Format geht nach unseren Berechnungen zurück die Partialstichometrie der Pariser Herodothandschrift n. 1633, die Partialstichometrie der Rede in Olympiodorum des Demosthenes und vielleicht auch der Reden de falsa legatione nach *FB* und in Neaeram nach *Σ*, ferner eine Ausgabe der Archaeologia des Flavius Josephus. Dass es ausserdem noch kleinere Formate gab, haben uns die eingehenden Untersuchungen Birts dargethan; ich erinnere bloss an das bekannte Beispiel des Harris-Ardenschen Papyrus mit Reden des Hyperides, dessen *στίχος* nach Blass 13—18 Buchstaben enthält.

Solche Editionen bildeten indes wohl die Ausnahme, wenigstens in der besseren Zeit des griechischen Schrifttums, und mit Recht sagt Birt (a. a. O. S. 285): „Die Normalexemplare beherrschten als

[1]) Vgl. Birt a. a. O. S. 204 ff.

[2]) Vgl. Birt a. a. O. S. 191 u. 213 ff.

[3]) Ich berechne nach verschiedenen aufs Geratewohl aufgeschlagenen Trimetern des Sophocles, Euripides und Aristophanes.

massgebend das ganze Prosabuchwesen". Diese Herrschaft übten sie nicht nur zur Zeit des Herodot, Thucydides, Plato, Isocrates und Demosthenes, sondern auch zur Zeit Ciceros und dessen Freundes und Verlegers Atticus, auf welchen die durch die Partial- oder Totalstichometrie gekennzeichneten Editionen jener Autoren zurückgehen. Derselbe adoptierte also bei der Veranstaltung seiner Ausgaben den Buchhändlerusus der früheren Zeit, wie er besonders auch durch die Exemplare der grossen öffentlichen Bibliotheken sanktioniert worden sein mag. Diese Nachahmung dehnte er sogar auf die Äusserlichkeit der Stichometrie aus, indem er in seine Neuauflage die alte Zählmethode (die fortlaufenden Buchstaben des jonischen Alphabets und die altertümlichen Zahlzeichen) aus den früheren Editionen herübernahm, obwohl dieselbe damals in praxi keine Anwendung mehr fand, sondern durch die dekadische Zählweise ersetzt war (vgl. Franz, elem. epigraph. p. 350). Jedenfalls wollte er damit dem antiquarischen Geschmack seiner Zeitgenossen entgegen kommen. Die Ausgaben des Attikus behaupteten auch in der Folgezeit ein solches Ansehen, dass die Diorthose späterer Editionen, wie wir aus der subscriptio der Rede adv. epist. Philippi wissen, auf ihnen fusste.

Wenn nun schon längst ausgemacht ist, dass die Totalzahlen am Schlusse der einzelnen Rollen dazu dienten, den Umfang eines Schriftwerkes zu bestimmen und daraus den Schreiberlohn sowie den Preis des Buches zu berechnen (s. Birt a. a. O. S. 206 ff.), so scheint die Bedeutung der Partialstichometrie und die allgemeine Anwendung derselben im antiken Buchwesen noch nicht anerkannt zu sein, hauptsächlich deshalb, weil Reste dieser Zählung bis auf die neueste Zeit nur in verhältnismässig geringem Umfange bekannt waren. Graux sagt darüber a. a O. S. 138: „Cet usage d'installer à la marge une numérotation suivie et continue des stiques et l'usage corrélatif de citer avec précision ne paraissent pas, du reste, avoir été fort répandus dans l'antiquité". In ähnlicher Weise äussert sich Birt (a. a. O. S. 175): „Das Citieren einer Stelle nach der Verszahl ist überhaupt selten. Es setzt voraus, dass in dem Texte des betreffenden Autors die Zeilen durchgezählt und in Abständen numeriert waren". Dass diese Voraussetzung bei Herodot, Plato, Isocrates, Demosthenes gegeben ist, beweisen die in den Handschriften vorgefundenen Reste von Partialstichometrie, die eben jenen beiden Gelehrten damals noch nicht bekannt waren. Im Gegensatze zu

ihrer Ansicht möchte ich daher behaupten, dass jener Brauch, die Zeilen durchzuzählen und in Abständen zu numerieren, die Regel beim antiken Rollenbuch der besseren Zeit war und hauptsächlich den Zweck hatte, das Citieren und Auffinden einer citierten Stelle zu erleichtern. Denn wozu sollte diese Numerierung sonst dienen?

Allerdings war das Citieren der Alten nicht so genau wie bei uns, weil die Zeilen im allgemeinen bloss in grösseren Abständen von 100 oder 50 *στίχοι* — so bei den oben angeführten Autoren und im Thucydidesexemplar des Dionysius von Halicarnass — numeriert worden zu sein scheinen. Eine genauere Stichometrie von je 10 Zeilen konstatiert indes Christ im cod. Laurent. 87. 12 (Λ^{b}) von Aristoteles' Metaphysik [1]): „Hier findet sich nämlich auf jeder 11—14 Zeilen umfassenden Seite ungefähr in der Mitte, also in ziemlich gleichen Abständen durch einen hervorstechenden Anfangsbuchstaben ein Abschnitt angedeutet." Mit schlagenden Gründen weist Christ nach, dass sich jene Initialen nicht auf den Sinn beziehen, sondern stichometrische Bedeutung haben: „An dem Rande der Originalhandschrift waren die Zeilen von 10 zu 10 gezählt, und Anzeichen jener stichometrischen Zählung sind in den Initialen unserer Handschrift erhalten."

In ähnlicher Weise war auch des Asconius Ciceroexemplar in Abständen von je 10 Zeilen durchgezählt [2]). Birt selbst gibt in seinem Buche S. 169 f. u. S. 198 und in den „Zusätzen" (S. 505) noch verschiedene Beispiele von Zeilenzählung am Textrande und von Citierung nach der Zeile. Am interessantesten sind jedenfalls die Citate des Dionysius Halic. zu Thucydides, weil dieselben geeignet sind zu beweisen, dass das unserem Kritiker vorliegende Exemplar ein Normalexemplar war, dessen *στίχοι* in Abständen von je 100 oder 50 numeriert waren (vgl. Graux a. a. O. S. 113, dessen Berechnung ich nachkontrolliert und richtig befunden habe).

Wenn uns allerdings verhältnismässig wenig Beispiele dieser Zeilenzählung am Textrande bekannt geworden sind, so fällt, glaube ich, die Schuld daran grösstenteils den mittelalterlichen Abschreibern zur Last, die für solche stichometrischen Vermerke kein Verständnis mehr hatten oder dieselben als unwesentlich wegliessen. So findet

[1]) Praef. s. Ausgabe p. VII. oben, u. besonders „Sitzungsb. d. b. Ak. philol.-hist. Klasse 1885" S. 406 ff.

[2]) Vgl. darüber Birt a. a. O. S. 176.

sich z. B. im cod. Aug. 3 des Demosthenes, einer jüngeren Handschrift, nur noch an einer Stelle (Phil. IV. 36. 3) der Randbuchstabe *Γ*. Wenn ein scharfsinniger Gelehrter, wie Reiske, die Buchstaben am Rande vom cod. Bavaricus des Demosthenes zwar notierte, aber nicht zu deuten vermochte (praef. § 19), so braucht man dieses Verständnis um so weniger von einem Kopisten des Mittelalters zu verlangen.

Einen anderen Grund für das Fehlen der Randbuchstaben haben wir bereits oben (S. 5 *A.* 4 u. S. 6 *A.* 6) angedeutet, nämlich das Überwuchern der Ränder unserer codices mit Scholien, so dass für die stichometrischen Zeichen kein Platz mehr war, oder, wie dies an einzelnen Stellen der codd. *B* und *Σ* des Demosthenes der Fall ist, dieselben durch die Scholien ganz verdeckt und daher oft unleserlich wurden.

Ferner hat der Umstand, dass der Rand der mittelalterlichen codices für die Scholien und erklärenden Bemerkungen oft in allzu ausgedehntem Masse beansprucht wurde, in einzelnen Fällen dahin geführt, dass man aus dem rein äusserlichen Grunde des Raummangels am Rande des Textes, die Partialzahlen in der Weise ersetzte, dass man den ersten Buchstaben der Zeile, neben welcher die Zahl eigentlich stehen sollte, durch rote Farbe (Mennig) oder durch Herausrücken hervorhob. Dies ist z. B. der Fall in dem oben besprochenen codex Laurentianus des Aristoteles, aber, wie Christ (a. a. O. S. 411 f.) bemerkt, nur in dem ersten sorgfältiger geschriebenen Teil der Handschrift und nur auf einem kleineren Teil der Blätter: „Öfter ist bloss der Platz für den nachher auszumalenden Buchstaben leer gelassen worden; die zweite Hand von Blatt 485 an hat dann überhaupt jede Andeutung dieser Abschnitte unterlassen, wahrscheinlich weil der Schreiber nicht begriff, was denn diese grösseren Buchstaben bedeuten sollten, und deshalb sich der Mühe einer unnützen Kalligraphie überhoben glaubte.“ Wie hier, so werden auch in vielen anderen Fällen die Partialzahlen in dieser Weise zunächst ersetzt worden und dann allmählich verloren gegangen sein.

Die Gefahr, übersehen oder weggelassen zu werden, war für die Totalzahlen, die uns in grösserem Umfang überliefert sind, deshalb weniger vorhanden, weil sie, am Schlusse eines Schriftwerkes stehend, mehr in die Augen fielen und von den mittelalterlichen Schreibern, die in der kalligraphischen Ausstattung von Über-

schriften und Subscriptionen eine gewisse Virtuosität besässen, gerne und sorgfältig kopiert wurden.

Je älter eine Handschrift ist, je näher sie zeitlich dem auf Papyrusmaterial und in Rollenform geschriebenen Archetypus steht, desto treuer und vollständiger ist die Überlieferung der stichometrischen Zeichen. Wenn z. B. mehrere von mir untersuchte codd. Parisini desAeschines keine Spur von Stichometrie mehr enthalten, so liegt der Hauptgrund wohl darin, dass es verhältnismässig junge und minderwertige Handschriften sind, welche uns den Redner überliefern.

Mit dem Umsichgreifen des Codexbuchwesens und dem allmählichen Verschwinden der Papyrusrolle verlor sich auch nach und nach jenes Charakteristikum derselben, die Stichometrie, um, seines ursprünglichen Zweckes entkleidet und daher oft von den Abschreibern nicht verstanden und fehlerhaft kopiert, nur noch in wenigen Handschriften, und da häufig verstümmelt, sich bis in unsere Zeit zu retten. Da nun die neuere Forschung solche alte Zeugen des Papyrusbuchwesens in wachsender Anzahl an das Licht gebracht hat, so wird wohl die Hoffnung berechtigt sein, dass mit der Zeit auch aus anderen Handschriften noch solche Reste zu Tage gefördert werden. Dies wäre um so wünschenswerter, als vielleicht in einzelnen Fällen die Textesgeschichte eines Autors und die Klassifizierung der Handschriften durch die Stichometrie eine Förderung erfahren könnte.

Zum Schlusse sei es gestattet, meinem verehrten Lehrer, Herrn Prof. Dr. v. Christ, für den freundlichen Anteil, den er an meinen Studien genommen, und für das warme Interesse, das er der vorliegenden Arbeit entgegengebracht hat, auch an dieser Stelle meinen innigen Dank auszusprechen.